

Protokoll

der 1. Ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg in der Funktionsperiode 2019 - 2021

Ort: Frei:Raum, Kaigasse 17, 5020 Salzburg

Datum: 15. November 2019

Zeit: 10:38 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Vorsitzende, Keya Baier, begrüßt die Anwesenden zur 1. Ordentlichen UV Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und gibt die Anwesenheitsliste zur Unterschriftsleistung durch.

2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Anwesenheit wird anhand der Anwesenheitsliste festgestellt.

Die Vorsitzende stellt Beschlussfähigkeit fest

Fraktion	Mandatar*innen	Ersatz
GRAS	Keya Baier	
GRAS	Marvin Bergauer	Michael Kollroß
GRAS	Julia Cebis	
GRAS	Tobias Leitner	
GRAS	Elisabeth Vogl	Mario Steinwender
GRAS	Thomas Rewitzer	
VSStÖ	Hande Armagan	
VSStÖ	Hubertus Brawisch	
LUKS	Raphaela Maier	
LUKS	Manuel Gruber	
AG	Marcel Kravanja	
AG	Stefanie Hemetsberger	
AG	Anton Gabriel Stijepic	Katharina Kienesberger
AG	Reinhard Büger	

JUNOS	Max Bacher	

Anwesende sonst: Maximilian Wagner (Vorsitzender FV KGW), Carolina Forstner (Referentin für Presse), Georg Pidner, Leonhard Hecht (StV Ingenieurwissenschaften)

3. Bestellung einer Protokollführerin oder eines Protokollführers

Die Vorsitzende schlägt Manuel Gruber zur Führung des Protokolls vor.

Manuel Gruber wird einstimmig mit der Protokollführung betraut.

4. Bestellung einer Protokollführerin und eines Protokollführers für das Genderwatchprotokoll

Die Vorsitzende schlägt Michael Kollross und Stefanie Hemetsberger vor.

Michael Kolross und Stefanie Hemetsberger werden einstimmig mit der Protokollführung des Genderwatchprotokolls betraut.

5. Genehmigung der Tagesordnung

Max Bacher: Wo wird der zusätzliche Antrag behandelt?

Keya: Wird unter Tagesordnungspunkt 18 besprochen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

6. Genehmigung des Protokolls der 2. a.o. UV Sitzung vom 26.09.2019

Keine Fragen oder Anmerkungen zum Protokoll.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

7. Wahl der Referent*innen

Keya: Es waren 9 Bewerber*innen bei den Hearings, die ordnungsgemäß stattgefunden haben.

Vorschlag: Neue Referent*innen gleichzeitig abstimmen

Wahlkommission: Max Bacher, Hubertus Brawisch, Leonhard Hecht

Keya: Wir schreiten zur Wahl

Jede*r soll 9 Stimmzettel bekommen

10:52 Sitzungsunterbrechung für Auszählung

10:52 Georg Pidner betritt den Raum

11:11 Uhr Sitzung aufgenommen

Max Bacher verkündet die Wahlergebnisse:

Referat für Organisation: 13 Ja, 1 Nein

Referat für Presse: 10 Ja, 4 Nein

Referat für Frauenpolitik: 11 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung

Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte: 11 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltung

Referat für Öffentlichkeitsarbeit: 13 Ja, 1 Nein

Referat für Sozialpolitik und Wohnen: 12 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung

Referat für Umwelt und Ökologie: 13 Ja, 1 Nein

Referat für Kultur und Sport: 14 Ja

Referat für Genderfragen und LGBTQIA*: 13 Ja, 1 Nein

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen

8. Berichte der Referent*innen

Berichte sind ausgeschickt worden – Fragen können gestellt werden.

Es gibt keine Fragen

Die Berichte sind dem Anhang zu entnehmen.

9. Bericht des Vorsitzteams

Raphaela Maier berichtet.

Der Vorsitzbericht ist dem Anhang zu entnehmen.

Keya Baier: Jahresabschluss: ist zwar primäre Aufgabe des Wiref, aber habe selbst aktiv daran mitgearbeitet – Daten liegen aktuell beim Steuerberater, es hat Probleme mit der Uni gegeben (z.B. bei den Bestellungen); sollte trotzdem nächste Woche da sein – dann wird der Soll-Ist-Vergleich erstellt und die Daten werden dem Wirtschaftsprüfer übermittelt. Der Jahresabschluss wird voraussichtlich Mitte Dezember fristgerecht bei der Kontrollkommission eingehen und wird in der nächsten Sitzung beschlossen.

Max Wagner: Was wird aktuell in der AG Soziale Dimensionen gemacht?

Raphaela Maier: Das ist ein breites Feld, wir schauen uns die einzelnen Themenbereiche an.

Manuel erklärt den Hintergrund zu diesem Thema.

Max Wagner: Sollte es Timeslots für offene Treffen geben zum Mitdenken?

Raphaela Maier: AG ist sehr breit aufgestellt, Besprechungen sind produktiv – Treffen vor- und nachbesprechen ist aber eine gute Idee dich ich mitnehme.

Max Wagner: An konkreten Themen können die Leute dann auch Input geben (z.B. Rahmencurriculum)

10. Jahresvoranschlag

Keya Baier: Der Jahresvoranschlag wurde in der Vorbesprechung vorbesprochen, gibt es dazu Fragen oder Anmerkungen?

Reinhard Bürger: es stören uns die hohen Kosten für die Unipress, die sind einfach zu hoch.

Max Wagner: Für den Women in Science Club sind nur 1000 Euro veranschlagt, gewünscht waren 2000 Euro.

Keya Baier: Ist ein Projekt aus dem Kulturfördertopf und der ist einfach begrenzt. Es gibt für den Club außerdem die Möglichkeit, noch viele andere Gelder zu erhalten.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Die Vorsitzende stellt den Jahresvoranschlag zur Abstimmung.

Abstimmung: 3 Nein, 1 Enthaltung, 10 Ja

Keya Baier: Gibt es Protokollierungen des Stimmverhaltens?

Thomas Rewitzer: Ich habe dafür gestimmt, weil es für die StVen wichtig ist, ihr Budget zu wissen damit sie ihre Arbeit gut machen können.

Reinhard Bürger: Ich habe dagegen gestimmt, weil es in der Vorbesprechung keine Bereitschaft gab, das Budget für die Uni:Press zu verringern.

Max Wagner: Die Studienvertretungen sollen sehen wie sich Betrag ergibt.

Keya Baier: Der Jahresvoranschlag mit dieser Berechnung wird auf die Website gestellt

11. Änderung der Gebarungsordnung

Keya Baier: Die beiden großen inhaltlichen Änderungen sind die Abrechnung der Erstsemestrigenberatung über meine:ÖH und dass nun in Absprache mit dem Wirtschaftsreferat Punschkonzentrat gekauft werden kann. Alle anderen Änderungen sind semantischer Natur und wurden mit unserer fachkundigen Person ausgearbeitet.

Reinhard Bürger: Wer war die fachkundige Person?

Keya Baier: Adriana Haslinger von der ÖH Bundesvertretung

Max Wagner: Auf Seite 12 zu Abrechnung der Mobilitätskosten - bucht ÖH hier das Ticket?

Keya Baier: Nein

Reinhard Bürger: Hat die Expertise bei der Durchsicht Kosten verursacht?

Keya Baier: Nein, daraus sind keine Kosten entstanden.

Max Wagner: Formulierung von diesem Absatz ist unklar

Keya Baier: Ich schlage eine Streichung des oberen Absatzes vor und im Absatz darauf wird der Personenfernverkehr ergänzt.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Die Vorsitzende stellt die Änderung der Gebarungsordnung (**Antrag 1, im Anhang**) zur Abstimmung.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

12. Neuregelung Anwesenheit in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen

Manuel Gruber hat das Wort und berichtet.

Der Bericht ist dem Anhang zu entnehmen.

Keya Baier: Danke für Bericht und für deinen Einsatz

Max Wagner: Danke; ich finde solche Berichte sinnvoll; dass es ein neues Thema für den Rektor und den Senatsvorsitzenden war, zeigt, dass man mehr bildungspolitischen Themen so nachgehen kann.

13. Zuordnung von neuen Studiengängen

Keya Baier: Rot markierte Studiengänge sind die neuen, die wir nun zu Studienvertretungen zuordnen.

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen.

Die Vorsitzende stellt den **Antrag 2 (im Anhang)** zur Abstimmung.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

14. Genderwatchprotokoll

Raphaela Maier: Es geht darum, das Protokoll zu überarbeiten und die Sinnhaftigkeit zu überdenken. wir wollen da auch Feedback einholen bevor wir konkrete Änderungen vornehmen.

11:55 Uhr 5 Minuten Sitzungsunterbrechung von der Aktionsgemeinschaft

11:59 Die Vorsitzende nimmt die Sitzung wieder auf

11:59 Julia Cebis verlässt Raum

Marcel Kravanja: Was ist der praktische Output vom Genderwatchprotokoll? Also was soll der Output dieses Protokolls sein, was ist das Ziel?

Tobias Leitner: Das wird von den Personen unterschiedlich aufgenommen – bräuchten allgemeine Information und was der Output sein soll.

Raphaela Maier: Das Gesprächsbeitragsprotokoll dient in erster Linie als Kontrollmechanismus um Redezeiten auswerten zu können. Gender als soziale Dimension kann sich vor allem in Gremiensettings bemerkbar machen, in dem Beiträge von Frauen eventuell untergehen. Es gibt die ein oder andere Studie die das auch untersucht hat. Durch das Protokoll sollen Beiträge vor allem in Nachhinein die richtige Anerkennung finden und

nicht vergessen werden oder eben aufzeigen, dass vielleicht bei den Redebeiträgen nachgebessert werden muss. So weit zur Theorie und den Gedanken dahinter.

Ich freue mich auf alle Verbesserungsvorschläge, zum Beispiel zu einer Namensänderung des Protokolls, andere Tool oder auch ganz was anderes.

Hande Armagan: Es soll einen Leitfaden darstellen. Wichtig ist, dass jeder reden kann und jeder der etwas sagt, sollte respektiert werden; das Genderwatchprotokoll ist deshalb auch wichtig und hat eine gesellschaftspolitische Relevanz. Wir haben hier zum Beispiel abgesehen vom Vorsitz nur eine einzige Mandatarin, das Protokoll soll dazu beitragen dass auch sie gleichberechtigt reden kann.

Max Bacher: Ich würde vorschlagen, dass wir diese Diskussion an das Ende der Tagesordnung verschieben weil wir noch mehr zu besprechen haben und manche früher weg müssen, und dann haben wir am Ende mehr Zeit das ausführlich zu bereden.

Hande Armagan: Ich habe nicht gemeint, dass jemand weniger reden darf. Ich wäre auch für eine Verschiebung, damit wir am Ende dann ausführlich über dieses Thema diskutieren können.

Antrag auf Verschiebung wird gestellt: ist mehrheitlich angenommen

15. Ausschreibungspolitik der ÖH

Max Wagner: Ich wollte darauf hinweisen, dass eine Tätigkeit in der ÖH als „Job“ bezeichnet wurde. Das soll eine ehrenamtliche Tätigkeit sein und es sollen keine falschen Vorstellungen geweckt werden.

Ich würde die UV bitten, dass man das nicht als Job ausschreibt und auf die richtigen Aspekte in der Ausschreibung setzt.

Keya Baier: Ich nehme das Feedback auf; es ist bei allen Bewerber*innen darauf hingewiesen worden, dass es sich um eine freiwillige Tätigkeit handelt.

Tobias Leitner: Das Wort „Job“ wird auch für Aufwandserfüllung verwendet; habe Bewerber*innen gesagt, dass es kein Anstellungsverhältnis ist.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

16. Rahmenbudgetbeschluss Uniparkfest

Max Wagner: Es geht darum, dass eine Kautions fällig wird und damit 12.500 Euro anfallen; die Kautions kommt zurück auf Grund der Versicherung; Rektor hat sich noch nicht zurück gemeldet – wir wollen diesen Beschluss fassen, um ggf. schnell tätig zu werden.

Die Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

17. Gremienbeschickung

Reinhard Büger: Es geht um die Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis; Daniel Bianci (unfraktioniert, studiert Recht und Wirtschaft und Rechtswissenschaften) würde

diese Funktion als Studierendenvertreter übernehmen, die Kommission kommt bei besonderen Anlässen (z.B. Plagiate) zusammen. Prof. Kirste ist der Vorsitzende der Kommission.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

18. Allgemeine Anträge im Interesse der Studierenden

Keya Baier: Es liegt ein Antrag der Aktionsgemeinschaft und der JUNOS Studierenden vor (Antrag 4, siehe Anhang).

Der Antrag ist im Anhang zu finden.

Max Bacher: Es geht um die Einstellung der Printversion der Uni:Press, das sind extrem hohe Ausgaben und ein hoher Ressourcenaufwand; habe mit Sprechern den Heime gesprochen: wird entsorgt; viele Heimbewohner sprechen kein Deutsch

In der Vorbesprechung hatten wir noch die ganze Abschaffung gefordert, stattdessen wollen wir jetzt eine Reduktion.

Marcel Kravanja: In Zeiten des Klimawandel ist es nicht nachvollziehbar, dass man so einen hohen Verbrauch an Papier in Kauf nimmt; in Zeiten der Digitalisierung und eines Abo-systems ist das auch nicht nötig. Wir wollen sie ja nicht ganz abschaffen, aber man muss die Print Ausgabe kritisch hinterfragen.

Carolina Forstner: Man kann über viel sprechen; es hat Probleme wie dieses auch in der Vergangenheit gegeben; eine Reduktion würde aber kaum Kosten einsparen – könnten da gerne nochmal nachfragen.

Stephanie Hemetsberger: Die Anzahl an Abonnetten muss auch der Anzahl an Druckexemplaren entsprechen.

Max Wagner: Das Abonnement wurde noch nicht wirklich beworben; wenn man es schon anbietet, dass wenn Leute es wollen, dann sollen sie auch bekommen; da hat es auch noch nie wirklich statistische Erhebungen gegeben. Ich will das Pressereferat darauf hinweisen, dass Artikel auch beworben werden und aktiver darauf hingewiesen wird online auf die gedruckte Version; mit dieser Strategie hätte man dann auch eine Zahl um die Auflage zu bestimmen.

Hande Armagan: Ich finde es gut, dass ihr es nicht abschaffen wollt; den Button für das Abo könnten wir überarbeiten. Unirelevante Themen werden in der Uni:Press besprochen, die sonst nirgends besprochen werden.

Raphaella Maier: Auflage und Evaluierung: Die Wahrnehmung basiert viel auf subjektiven Beobachtungen – da kann man keine neutrale Diskussion führen; eine neutrale Abschaffung wäre ein Fehler.

Max Bacher: Über die inhaltliche Relevanz gibt es offensichtlich unterschiedliche Ansichten; man kann diskutieren, ob man die Verteilung an die Heime komplett einstellt, weil es andere Möglichkeiten gibt die Uni:Press zu bekommen (an der Uni abholen, usw.).

Thomas Rewitzer: Es ist eine vielseitige Diskussion; es gibt viele neue Leute und ein großes Interesse, dass man das überarbeitet; ich sehe nicht viel Sinn dahinter, dass wir das heute hier entscheiden können.

Tobias Leitner: Viele Verteilboxen sind falsch hingestellt – müsste man nachschauen, wie viel weggeht; ich plädiere auf jeden Fall für die gedruckte Version – jede*r kann mitschreiben und sich einbringen.

Carolina Forstner: Es gibt sicher die Möglichkeit, Verbesserungen vorzunehmen; es braucht hier einen proaktiven Einsatz; bevor man über Reduktion spricht, sollte man sich die Punkte anschauen – z.B. Verbesserung bei den Heimen.

Reinhard Büger: Über den Inhalt kann man streiten, aber die Autoren haben die Freiheit zu schreiben. Die Probleme der Verteilung liegen auf dem Tisch – Verteilungen in den Heimen

sind das Problem, viel vernünftiger wäre, dass es Ständer oder ein sinnvolles Bestellsystem gibt; es ist meine Meinung, dass die UP niemand liest; wenn man die Auflage reduziert, dann würde das niemand merken.

Michael Kollroß: Ich finde es wichtig, dass man auf Studierende zugeht und verschiedene StVen/FVen fragt, wie sie das sehen; finde es unfair den Studierenden gegenüber, wenn wir einfach so eine Reduktion beschließen.

Max Wagner: Es hat einen Grund, dass es den Jusknacker als Zeitung gibt. Das ist keine Zeitschrift über die Uni und das Studium, sondern wie ein vice Magazin geschrieben von Studierenden; zu einem einzelnen Studium gibt es nichts; würde das hinterfragen, warum die StVen nicht mehr selbst schreiben. Im Redaktionsteam hat man das Gefühl, dass es zunehmend nur mehr Kritik an der Uni ist; ich werde das in der FV-Sitzung besprechen.

Hande Armagan: Es kann sein, dass Fakultäten eigene Zeitschriften haben; wir müssen Lösungswege zu den Heimen finden – ist schon seit Sommer Thema – da muss etwas getan werden.

Max Bacher: Es gibt keinen Überblick, wie viele Zeitungen bei den Studierenden ankommen; es wäre ein mutiger Schritt, dass wir die Auflage reduzieren und dann schauen wie die Reaktion ist.

Tobias Leitner: Wir sollten erstmal ordentliche Austragungen haben und vorher können wir nicht evaluieren; an den Heimen haben wir nur eines rein getan; dass es vorher nicht ordentlich gemacht wurde, liegt auf der Hand. Die Auflage ist wahrscheinlich zu hoch, nur jetzt schon eine fixe Auflage zu beschließen wäre zu früh.

12:46 Uhr Hande Armagan und Carolina Forstner verlassen den Raum

Raphaela Maier: Alles was angesprochen wurde, muss getan werden; wie man befragt, muss man schauen, wie man das erhebt; wir sollten abstimmen über den Antrag und danach weiter diskutieren.

Reinhard Büger: Die Auflage ist zu hoch; die Pressereferentin und der Organisationsreferent sagen selbst, dass es Probleme gibt.

Keya Baier: Ich unterbreche die Sitzung für 10 Minuten

12:50 Uhr Sitzungsunterbrechung

13:03 Uhr Wiederaufnahme der Sitzung

Max Wagner: Die aktuelle Auflage ist arbiträr; sie hat keine Berechnungsgrundlagen und jetzt sollen wir alles mit Zahlen hinterlegen?

Keya Baier: Wir können es auch intern beschließen; es wird intern bei der nächsten Ausgabe eine Reduktion geben bei Postzustellung und Heimen. Ich halte es nicht für sinnvoll, jetzt eine fixe Reduktion festzulegen.

Max Bacher: Ihr plant eine Reduktion. In welcher Höhe?

Keya Baier: Das ist noch im Prozess.

Reinhard Büger: Die Aktionsgemeinschaft und die JUNOS Studierenden stellen einen Gegenantrag

Gegenantrag (Antrag 5, siehe Anhang)

Keya Baier: Ich halte eine fixe Reduktion wie gesagt nicht für sinnvoll; es kann sein, dass wir mehr reduzieren und entsprechend werden wir in der nächsten Sitzung auch Zahlen vorlegen.

Marcel Kravanja: Dann stellen wir den Antrag halt wieder

Thomas Rewitzer: Dann bitte ich euch um eine frühere Zusendung.

Marcel Kravanja: Wir streben keine Einschränkung der Uni:Press an, uns ist es wichtig, hier eine sachliche Diskussion zu führen.

Die Vorsitzende stellt den Gegenantrag (Antrag 5) zur Abstimmung

Abstimmung: 7 Nein, 1 Enthaltung, 4 Ja

Die Vorsitzende stellt den Hauptantrag (Antrag 4) zur Abstimmung

Abstimmung: 1 Ja, 8 Nein, 3 Enthaltungen

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen oder Stimmprotokollierungen.

Zweiter Antrag (Antrag 6, siehe Anhang) der Junos Studierenden

Max Bacher: Dieser Ehrenkodex muss eingehalten werden, es geht da um Basic-Sachen wie mit Verantwortung des Redakteurs umgegangen wird, Objektivität und so. Die Uni:Press repräsentiert auch die ÖH Uni Salzburg.

Keya Baier: Der Antrag grundsätzlich begrüßenswert; geht es darum, inhaltliche Kritik zu üben?

Max Bacher: Es geht es darum, dass Grundstandards einzuhalten sind und das auch öffentlich aufzuzeigen.

Raphaella Maier: Ich finde den Ehrenkodex gut, aber ob es formell relevant ist, dem öffentlich zuzustimmen weiß ich nicht; was sind außerdem die Konsequenzen für das Pressereferat?

Tobias Leitner: Der Ehrenkodex ist auch ein Qualitätssiegel.

Max Bacher: Es sind die Grundsätze des journalistischen Arbeitens, die Basis, an die sich Journalisten halten sollen.

Max Wagner: Die Referentin ist gewählt, SBs stehen nur unter der Weisungspflicht der Referentin, die UV hat kein Weisungsrecht an die SBs. Die Vorsitzende ist Medienverantwortliche, nicht das Pressereferat.

Max Bacher: Danke für deinen Input; ich würde den Antrag dahingehend abändern.

Marcel Kravanja: Der Pressekodex ist durchaus ein positives Zeichen: wir haben so eine gute Zeitschrift an der Uni, das würde sie auf eine neue Stufe stellen; man hält sich an das, das wäre auf jeden Fall wünschenswert.

Keya Baier: Bevor alles in den Druck geht bekomme ich Ausgabe zur Durchsicht, für die ich hafte; sodass ich schauen kann ob da irgendwelche rechtswidrigen Dinge drin stehen.

Keya Baier: Sitzungsunterbrechung um 13:27 Uhr für 5 Minuten, damit Max Bacher den Gegenantrag formulieren kann

13:35 Uhr die Sitzung wird wieder aufgenommen

Max Bacher verliert den Gegenantrag (Antrag 7, siehe Anhang).

Die Vorsitzende stellt den Gegenantrag (Antrag 7) zur Abstimmung.

Abstimmung: 2 Enthaltungen, 8 Ja

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

19. Allfälliges

Keya Baier: Es gab die Anregung, dass Einladung auch an Ersatzmitglieder ergeht – das ist technisch jetzt möglich.

Max Wagner: Es gibt aktuell die AG Ethik – Curriculum soll erstellt werden; die Rektorate haben 50 Euro für Aufnahmetests im Lehramt beschlossen.

Keya Baier: Das Rektorat widerspricht sich selbst, dass Vorschläge zur Mitarbeit in den Taskforces von der ÖH gemacht werden war die erste Info, jetzt heißt es dass das Rektorat sich selbst überlegt, wer die Mitglieder sind.

Max Wagner: Wenn es vom BiPol ausgehende Vorsitzendenkonferenzen gibt, dann sollte das mit den FVen abgesprochen werden.

Tobias Leitner: Die Diskussionskultur heute gefällt mir, dass man sich auf Augenebene begegnet – ich würde das gerne beibehalten.

Marcel Kravanja: Dank an Manuel für die Organisation der Brandschutzschulungen.

14. Genderwatchprotokoll (verschoben)

Raphaela Maier: Teilt mir am besten alles mit, was euch zum Genderwatchprotokoll auffällt.

Max Bacher: Ich kann den Wunsch, Parität herzustellen, nachvollziehen und das sollte selbstverständlich sein; wir sollten aber kein Protokoll dafür brauchen. Ich sehe nicht wie eine Stricherliste dazu führt, dass Parität erreicht wird.

Marcel Kravanja: Ich sehe wie vorhin schon gesagt den Output der Liste nicht. Von einer Stricherliste ist es schwierig auf die Wahrnehmung und das Einbringen von Wortmeldungen zu schließen.

Michael Kollroß: Es ist wichtig, dass die Personen, die dieses Protokoll führen, wissen, wie es funktioniert. Jede Person soll das Recht haben, sich in Sitzungen zu äußern.

Reinhard Büger: Ich bin ja sehr dankbar für die ausgiebige Diskussion heute, denn sie zeigt unsere grundlegenden Auffassungsunterschiede bezüglich Genderwatchprotokoll auf: Die allererste Wortmeldung heute von Marcel hinterfragte den Sinn und Zweck dieses ganzen Prozederes. Tatsächlich hat es in der Folge niemand geschafft, denn Sinn zu erklären - bis zur Wortmeldung von Hande. Der Sinn liege ihrer Meinung nach darin, der einzigen anwesenden weiblichen Mandatarin die Möglichkeit zu geben, sich zu Wort melden zu können. Das ist genau der Denkfehler. Diese Stricherl-Liste namens Gender Watch Protokoll ändert daran nämlich genau gar nichts. Natürlich hatte, hat und wird Steffi oder auch sonst jede Mandatarin immer ein gleiches Recht und die Möglichkeit haben, sich zu Wort zu melden. Das wird in dieser Runde wohl hoffentlich niemand bestreiten.

Max Wagner: In der aktuellen Periode haben wir einen sehr wertschätzenden Dialog, die Gleichberechtigung ist rechtlich gegeben. 2 Personen sind mit der Protokollführung betraut und das lenkt schon ab; ich würde empfehlen, darüber eine offene Debatte zu führen.

Keya Baier: Das Führen des Protokolls hat nicht dazu geführt, dass jemand nicht an der Diskussion teilnimmt. Es geht darum, Awareness zu schaffen: durch das Protokoll können wir erheben, wie die Gleichberechtigung in der Diskussion ist. Wir wollen keine Gender-Polizei sein.

Raphaela Maier: Nur weil etwas gut läuft heißt das nicht, dass es nicht wieder schlechter werden kann. Das Protokoll kann bei effektiver Führung auch eine Vorbildfunktion haben. Es wäre einer Überlegung

wert, eine Ansprechperson bei jeder Sitzung zu haben, an die sich marginalisierte Personen vertrauensvoll wenden können, falls sie sich diskriminiert fühlen

Hubertus Brawisch: Es ist gut, dass wir den Weg zur Gleichberechtigung finden, aber wir könnten das bestehende Protokoll überarbeiten. Dass es das Protokoll gibt ist gut, weil es visuell nochmal deutlich macht wo Ungleichheiten sind. Dass Raphaela recherchiert ist super.

Tobias Leitner: Soll diese Person das Protokoll ersetzen?

Raphaela Maier: Das muss man diskutieren, das wäre eine mögliche Option. Die Person kann das Gesprächsprotokoll ersetzen, indem sie kritische Situationen notiert, oder die Person schreitet gegebenenfalls ein und das Protokoll wird zusätzlich geführt. Das können wir uns alles überlegen.

14.00 Uhr Max Wagner verlässt den Sitzungssaal

Michael Kollroß: Ich fühle mich durch das Führen des Protokolls nicht eingeschränkt. Ich habe, obwohl ich das Protokoll geführt habe, das sagen können, was ich sagen wollte. Dass wir dieses Protokoll führen, hat auch eine progressive Außenwirkung.

Max Bacher: Wir sollten die Diskussion langsam beenden, Feedback kann Raphaela so auch gegeben werden.

Reinhard Büger: Zur Außenwirkung: dazu muss es gelesen werden - Frage mich, wer es liest. Es kann auch sein, dass sich jemand aus verschiedenen Gründen nicht melde. Jeder kann im Protokoll eh nachlesen, was jemand gesagt hat.

Raphaela Maier: Alles was ihr gesagt habt und ihr weiteren Input den ihr noch habt, bitte mir per Mail zukommen lassen. dann sammle ich das und überleg mir was.

Michael Kollroß: Das Ausschlaggebende ist das, dass man definiert, was das Protokoll für eine Funktion hat.

14.08 Uhr Tobias verlässt den Raum

Max Bacher: Es wäre hilfreich, wenn du Raphaela einen Überblick über die letzten Protokolle geben kannst.

Raphaela Maier: Das wäre nicht unbedingt Aussagekräftig. Einerseits ist es den Personen schwer gefallen, das Protokoll zu führen, und andererseits wurde es zum Teil auch gar nicht ausgefüllt. Aussagen könnten wir nur treffen, wenn wir die Redebeiträge mit Gesprächsprotokoll abgleichen.

Die Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Keya Baier: Ich verlese nun die Genderwatch-Protokolle:

Protokoll Stephanie Hemetsberger (bis 13.30 Uhr): mehr männliche Redebeiträge, keine Parität gegeben

Protokoll Michael Kollross: mehr männliche Redebeiträge, keine Parität gegeben

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 14:13 Uhr

Anhang#

Berichte der Referentinnen und Referenten

1. Referat für Bildungspolitik

Die bisherige Tätigkeit im Referat für Bildungspolitik umfasste im wesentlichen folgende Punkte:

- Einschulung und Einarbeitung des Referenten
- Beratung & Unterstützung der Studienvertretungen der ÖH Uni Salzburg bei Problemen am Fachbereich sowie bei Fragen zur ÖH-Arbeit und zur Gremienarbeit (z.B. Habilitationskommissionen)
- Unterstützung des Vorsitzteams bei der Organisation und Abwicklung der Erstisackerl für die UV und die StVen der ÖH Uni Salzburg
- Adaptierung des ÖH-Study Guide aus dem Studienjahr 2019/2020 für die Erstsemestrigen der PLUS des Studienjahres 2019/2020
- Teilnahme an der Jahrestagung der AQ Austria in Wien: Die 7. Jahrestagung der österreichischen Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung zum Thema „Studienstrukturen flexibel gestalten – Herausforderung für Hochschulen und Qualitätssicherung“ fand in Wien statt. Anwesend waren neben zahlreichen Vertreter*innen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und Hochschulen aus dem In- und Ausland, auch eine Delegation der Bundes-ÖH sowie der Referent für Bildungspolitik der ÖH Uni Salzburg.
- Teilnahme an den Sitzungen der AG Soziale Dimension der PLUS: Infolge der laufenden Leistungsvereinbarung hat sich die PLUS gegenüber dem Ministerium verpflichtet, eine Arbeitsgruppe zur sozialen Dimension einzurichten und eine entsprechende Strategie auszuarbeiten. Der Arbeitsgruppe gehören neben VR Weichbold die Vertreter*innen der Psychologischen Studierendenberatung, des Qualitätsmanagements der PLUS, der Abteilung Disability & Diversity der PLUS, der Fachbereiche, des ÖH-Beratungszentrums sowie der ÖH an. Bisher standen zwei Treffen der Arbeitsgruppe an, wobei etwa Maßnahmen in Bezug zur sozialen Dimension bis zum Studieneinstieg besprochen wurden.
- Planung der Tätigkeiten des Referates für Bildungspolitik im Studienjahr 2019/2020
- Findung und Einarbeitung von zwei Sachbearbeiter*innen; Organisation und Abhaltung einer internen Strategie- bzw. Programmklausur
- Organisation und Durchführung des 1. Vernetzungstreffen für die StVen am 10.10.2019 mit den FVen KGW, NaWi, Jus, Theologie: Dieses war mit rund 40 Studienvertreter*innen verschiedener StVen gut besucht. Zunächst gab der Referent für Bildungspolitik einen Input zur ÖH-Arbeit (Aufgaben StVen gemäß HSG 2014, Gremien, meine:ÖH, Ansprechpartner*innen) und Max Wagner, Vorsitzender der FV KGW, informierte über die Tätigkeiten und Aufgaben der Fakultätsvertretung. Anschließend bestand genug Raum und Zeit für die Studienvertreter*innen zum Vernetzen.
- 1. Vorbereitungstreffen mit der UB Salzburg für die Nachtschicht Wintersemester 2019/2020

- Organisation und Durchführung der StVen-Vorsitzendenkonferenz (18.10.2019): Die Vorsitzendenkonferenz wurde mit dem Ziel durchgeführt, um die Vorsitzenden der Studienvertretungen bei ihrer Rolle als Vorsitzende der StVen zu unterstützen und über wichtige Aspekte zu informieren, aber auch um die für die alltägliche ÖH-Arbeit sehr zentralen Kontakte zwischen StV-Vorsitzenden und dem ÖH-Vorsitz bzw. BiPol herzustellen.
- Organisation/Planung und Durchführung von StVen-Schulungen an allen Fakultäten: Diese haben bisher für die Studienvertreter*innen an der GesWi, der NaWi, am Juridicum/der Theologie und am Unipark stattgefunden. Inhalte waren/sind der Aufbau der ÖH, Aufgaben der einzelnen Ebenen, Rechtsfolgen für Studienvertreter*innen gemäß §31 HSG 2014, Tipps und Tricks zur täglichen ÖH-Arbeit, Einführung in meine:ÖH, Gremienarbeit, Kurzvorstellung wichtiger Dokumente/Rechtsgrundlagen (z.B. UG 2002, HSG 2014, Satzung Uni, usw.), Finanzgebarung in der ÖH
- Organisation von Brandschutzschulungen für die Studienvertreter*innen an den einzelnen Fakultäten zusammen mit den ZWD

Kleiner Ausblick:

- Planung und Durchführung von vertiefenden Schulungen für Studienvertreter*innen (Gremienarbeit, Rechte und Pflichten von Studierenden, Grafik & Layout)
- Durchführung von Brandschutzschulungen für die Studienvertreter*innen an den einzelnen Fakultäten
- Planung Podiumsdiskussion
- Planung und Organisation Vernetzungstreffen
- Planung Nachtschicht

2. Referat für Gesellschaftspolitik

Tätigkeiten:

Teamtreffen - Planung - Strategieklausur

Kooperation Bipol: Liste kritische Lehre

Organisation Mahnwache Antisemitischer Terroranschlag Halle

Kooperation Solidarisches Salzburg: Planung weitere Aktionen zu Rojava

Beteiligung Welcome Tage

Pro Choice Veranstaltung: Filmvorführung der „Lange Arm der Kaiserin“

-> Diskussion mit Regisseurin Susanne Riegler

In Planung:

Workshop zu : „Mit Angehörigen über die Familienvergangenheit während des Nationalsozialismus sprechen“

Workshop zu: kritische Gerichtsprozessbeobachtung

Kirsten Achtelik: Selbstbestimmte Norm

Lesung Judith Goetz (toxische Männlichkeit)

Kooperation Stv Geschichte, Doktorat:

Vortrag Asperger

3. Referat für Kultur und Sport

Im Referat für Kultur und Sport geht es rund um kulturelle Vielfalt und studentisches Angebot. Dabei bieten wir einerseits selbst Veranstaltungen an, bewerben das bereits vorhandene Angebot und fördern Studenten und STVen in ihrem Engagement Veranstaltungen auf die Beine zu stellen, die zur erweiterten Kultur - & Sportszene beitragen.

Im ersten ÖH Quartal des Studienjahres 2019/20 lag der Fokus unserer Arbeit vorwiegend auf der Koordination: in der internen Struktur, mit STVen, ÖH-Clubs und externen Veranstaltern. Ein weiterer Schwerpunkt war außerdem die Organisation und Durchführung der Semester Opening Party am 09.10.19.

Eigene Veranstaltungen:

Die Semester Opening Party möchten wir als vollen Erfolg des bisherigen Quartals unter den eigenen Veranstaltungen aufzählen. Passend zum Studienbeginn boten wir, integriert auf der Party, das Meet&Greet in Speed an - ein Kennenlernformat im Stil des klassischen Speeddatings.

Die Frei:Kost ist wieder gestartet und der erste Termin am 14.10 war bereits ein voller Erfolg mit vielen Gästen und guter Stimmung. Gerne möchten wir das Pay-As-You-Like Essensprogramm weiterhin etwa zwei Mal im Monat anbieten.

Die Planung für weitere Events sind bereits angelaufen, beispielsweise die Organisation von einem Yoga Workshop, Drachensteigen für Jung und Alt und einem Strickworkshop passend zur Winterszeit.

Interne Struktur:

Mit dem Beginn der neuen Funktionsperiode standen interne Strukturänderungen an, da es eine neue und reduzierte Teamzusammensetzung gibt und es bedurfte an Koordination des Teams und neuer Aufgabenverteilung.

ÖH Clubs:

Dieser Aspekt umfasste die erneute Kontaktaufnahme und Betreuung der ÖH Clubs. Für eine Gründung von neuen ÖH Clubs wurden Beratung, Gespräche und Unterstützung durchgeführt, aus denen schon jetzt der neue ÖH Club „SAN – Students Association Nutrition“ hervorgegangen ist. Die Gründung weiterer Clubs sind bereits in der Planung.

Projektförderungen:

Ein weiterer großer Punkt der Arbeit des Referats für Kultur und Sport ist die Förderung von Projekten und Veranstaltungen, die beispielsweise von engagierten Studenten organisiert werden. Dabei umfasst die Förderung neben der finanziellen Unterstützung, das Bereitstehen als Ansprechpartner, Beratung und Koordination. Dieses Quartal förderten wir bereits fünf Veranstaltungen: darunter Buchpräsentationen, eine Lesung und ein Workshop, die u. a. die Themen Frauenrechte und Antisemitismus behandelten.

Externe Veranstaltungen:

Außerdem ist das Refereat für Kultur und Sport das Bindeglied zwischen externen Kulturveranstaltern (z.B. Rockhouse, WinterFest, ...) und der ÖH und den Studierenden. Hier bewerben wir das bereits vorhandene Angebot der Stadt Salzburg, indem wir zum wöchentlichen Newsletter der ÖH beitragen und regelmäßig Freikarten für Konzerte auf der facebook Seite verlosen.

Kooperationen:

Im Rahmen der Semester Opening Party stellten wir allen STVen zwei Freikarten für eine Verlosung zur Verfügung. Dies wurde sehr positiv aufgenommen und hat zu mehr Präsenz des kulturellen Angebots und der STVen beigetragen.

4. Referat für Organisation

1. Inventarisierung der ÖH/Uni PCs von allen StVen. Zuerst gab es eine Aussendung an alle StVs mit der freundlichen Bitte die benötigten Daten zu übermitteln. Da dies in der Ferienzeit stattgefunden hatte, wurden die meisten StVen mit dem Fahrrad/zu Fuß besucht um die Zeiten zu nehmen. Dabei waren alle Hausdienste außer an der NaWi äußerst kooperativ (aufsperrten der Büros/Räumlichkeiten).
2. Werbung für das ÖH-Semester-Opening-Fest: verteilen von den Plakaten an StVen, da nicht alle StVen erreichbar waren, wurde das eine oder andere Plakat in oder bei Postfächern platziert, damit die StVen diese aufhängen, das klappte eher weniger gut.
→ **ToDo: Eruiere wo und wie viele ÖH-Ständer es gibt um Werbematerial aufzuhängen.** Nur noch die StVen mit Plakaten ausstatten, die persönlich erreicht werden.
3. Verteilen Uni:Press: Daher ich kein Auto besitze, haben wir endlich eine Lösung gefunden. Werde mit Elisabeth (9 EUR/Stunde, Budget von Uni:Press für Elisabeth?) die Uni:Press an die Studiwohneheime verteilen. Verteilung bisher war an allen Fakultätstandorten in der Altstadt, NaWi und UniPark. Anderes ist ohne motorisiertes Vehikel schwer möglich gewesen. Vielleicht geht das mit Elisabeth auch in Zukunft
→ **ToDo: abklären ob dies eine dauerhafte Lösung sein kann.**
4. Inventarisierung restlicher Gegenstände: Gegenstände ab einer gewissen Wertgrenze machen durchaus Sinn, dass diese inventarisiert werden. Dies wird die das zukünftige Projekt des Orgrefs sein. ToDos: **1. Niederschreiben eines Konzeptes, 2. dem Vorsitz vorlegen, 3. Sticker besorgen. 4. Inventarisieren**

5. Referat für Öffentlichkeitsarbeit

- 1) Erstellen der Instagram-Seite oeh.unisalzburg: Die Seite wurde über das ÖH Email Konto erstellt und mit der ÖH Uni Salzburg Facebook Seite verknüpft. Danach wurden die ersten Inhalte erstellt, darunter drei Vorstellungsposts der ÖH. Vor allem die Zusammenarbeit mit Jessica aus dem KultRef in Bezug auf Gewinnspiele war erfolgreich, allerdings laufen diese über Instagram noch nicht so, wie wir uns das

vorstellen. Wir vermuten, dass das zum einen an unserer geringen Reichweite liegt, als auch an dem hohen Ausmaß, in dem wir Gewinnspiele fast täglich gepostet haben.

- 2) Stellenausschreibung für SachbearbeiterInnen: Wir haben eine passende Stellenbeschreibung angefertigt und diese veröffentlicht. Alle Stellenausschreibungen wurden auch auf Instagram und Facebook veröffentlicht. Bis jetzt gibt es zwei BewerberInnen, die in folgenden Gesprächen näher kennen gelernt werden sollen.
- 3) Posten von Veranstaltungen für andere Referate: für das KultRef und das FemRef wurden Veranstaltungen auf Facebook erstellt und in der Facebook und Instagram Story promotet.
- 4) Erstellen der Werbekampagne für Timebite: Dazu wurden Inhalte und Flyer selbst erstellt und sowohl online als auch offline promotet.
- 5) Zusammenarbeit mit dem Plus Green Campus Student Team: Da die Referentin für Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls im Plus Green Campus Student Team ist, und der Referent für Umwelt und Nachhaltigkeit guten Kontakt zu diesem pflegt, ist die Zusammenarbeit auf einem guten Weg. Posts des PGCs werden auch auf der ÖH Seite repostet.
- 6) Des Weiteren wurden verschiedene Posts, beispielsweise über das Programm „studieren probieren“ oder die Gedenkfeier des KV-Verbands, gestaltet und hochgeladen.

Für die Zukunft:

Wir werden versuchen, die Inhalte von Facebook mit Instagram abzugleichen und eine Art „festes Posting Muster“ zu etablieren, das von selbst die Inhalte auswählt, die auch auf den anderen Kanälen gepostet werden können, und diese automatisch postet.

Zudem werden wir, sobald die/der SachbearbeiterInnen gefunden sind, mit dem Mehr an Arbeitskraft ein neues großes Projekt in Angriff nehmen, wie beispielsweise das Erstellen eines Podcast.

6. Referat für Presse

Tätigkeiten:

Lieferung der Herbstausgabe am 25.09, danach Verteilung durch das Organisationsreferat (Tobias Leitner).

Planung der nächsten Ausgabe – Druckdaten werden Anfang Dezember an die Druckerei Berger weitergegeben und voraussichtlich Mitte. geliefert. Am 22.Oktober fand eine öffentliche Redaktionssitzung im Frei:raum, daneben regelmäßige Kommunikation und Treffen redaktionsintern.

7. Referat für Umwelt und Ökologie

Das Umweltreferat existiert seit Anfang des Semesters und ist in seiner Form neu in

Salzburg. Es gibt wenige Hochschulen in Österreich, wo es vergleichbare Referate gibt und daher war eine erste Definierung dieses Referates notwendig. Aktuell setzt sich das Umwelreferat aus zwei Personen zusammen: Thomas Rewitzer (Referent) und Kim-Lara Weiß (Sachbearbeiterin). Eine SB Stelle ist noch zu besetzen. Folgende Projekte und Tätigkeiten sind aktuell in Bearbeitung:

Umweltstrategie der ÖH

Da das Referat neu ist, wurden als erstes ein Konzept und eine Zielsetzung definiert. Das Ökoreferat hat bei den Tagen der Zukunft in Salzburg teilgenommen und dort mit professioneller Hilfe Zielsetzung und Projekte definiert. Weiters fanden mehrere Treffen mit dem PLUS Green Campus, dem Umweltmanagement, dem Print Center und der Mobilitätskoordination der Universität Salzburg statt.

Besetzung und Formierung des Referates

Eine SB Stelle ist noch offen. Es wurde eine eigene Stellenausschreibung erstellt und Online und an den Fakultäten kommuniziert. Aktuell werden die eingesendeten Motivationsschreiben (Bewerbungen) begutachtet. *Soll bis Dezember abgeschlossen sein.*

Arbeitsgruppe Radinfrastruktur

Die Universitätsvertretung hat das Umwelreferat mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe für Radinfrastruktur an den Fakultäten betraut. Aktuell werden Gespräche mit Franz Kok, dem Mobilitätskoordinator der Uni, zwecks einer gemeinsamen Terminfindung geführt. Die Treffen der AG werden regelmäßig stattfinden und öffentlich sein. Die UV wird besonders motiviert teilzunehmen. *Ein erstes Treffen wird am 07. November stattfinden.*

Workshop zur Klimakrise mit Fridays for Future

Das Zukunftsinstitut und das Ökoreferat möchten gemeinsam mit FFF einen Workshop zur Klimakrise veranstalten. In diesem Rahmen werden junge Menschen ihre Wünsche, Anregungen und Ideen gemeinsam mit Expert*innen definieren. *Soll im November stattfinden.*

September-Oktober 2019

Begrünung der ÖH Innenräume

Um die Räumlichkeiten der ÖH einladender zu gestalten, sollen die Arbeitsräume begrünt werden. Angedacht ist dabei, für alle Mitarbeiter*innen eine Pflanze zu stellen, um die sich jede*r individuell kümmern wird. Für das Büro des Vorsitzteams wurden schon fünf Topfpflanzen besorgt. *In Planung.*

Bürozeiten

Die festgelegte Präsenzzeit der Aktivist*innen des Referates im Büro der ÖH findet jeden Donnerstag von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr statt. Diese Zeit soll genutzt werden um Projekte zu besprechen und zu bearbeiten, Ideen zu finden und sich über Themen, die das Referat betreffen, auszutauschen. Zusätzlich haben so Studierende die Möglichkeiten direkt mit ihren Anliegen zum Ökoreferat zu kommen. *Ab sofort.*

8. Referat für Genderfragen und LGBTQIA*

Seit meiner interimistischen Einsetzung als Referentin für Genderfragen und LGBTQIA* an der Universität Salzburg im vergangenen September bin ich vorrangig mit dem konstituierenden Aufbau des neuen Referats beschäftigt. Die Ausgliederung meines Aufgabenbereichs aus dem vorigen FemRef erfordert eine neue Ziel- und Erwartungsausarbeitung. Ebenso von großer Bedeutung ist die öffentliche Wahrnehmung des neuen Referates.

Emailverkehr und Bewerbung in den sozialen Medien sind in der Eröffnungsphase zentraler Teil meiner Arbeit um das Angebot des QueerRefs an die Studierenden heranzutragen. In

Kooperation mit meiner Kollegin Selen habe ich mir schon einige Ziele für die kommende Amtszeit gesetzt:

Regelmäßige Stammtische sollen das Zusammengehörigkeitsgefühl unter LGBTQIA* Studierenden stärken. Gegen etwaige Diskriminierung kann man sich gemeinsam immer besser wehren. Sprechstunden und feste Bürozeiten erfüllen den Zweck verlässlicher Betreuung und Beistand in schwierigen Situationen. Hauptziel der nächsten zwei Jahre ist die Einrichtung einer genderneutralen Toilette an der Universität Salzburg. Optimal wäre je eine pro Fakultätsgebäude, realistisches Ziel ist mittelfristig eine Toilette an der Universität als Ganzes. Dafür ist eine engmaschige Kommunikation mit der Universitätsdirektion von Nöten, welche in den nächsten Monaten erreicht werden soll. Ich freue mich auf die Herausforderungen der nächsten Jahre und hoffe, dass ich eure Erwartungen und Wünsche werde erfüllen können.

9. Frauenreferat

Organisation von Slutwalk Salzburg

Neue SB gefunden

Büro Arbeit

Vernetzungstreffen mit gendup, Courage Salzburg, Frau & Arbeit Salzburg, flit*z Salzburg

Planung von Teilnahme an 7. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Geschlechterforschung (ÖGGF) in Kooperation mit gendup (4 Uni Salzburg Studierende werden zu Tagung für Teilnahme mitgebracht)

Planung von Pro Choice Veranstaltung (Filmvorstellung „Liebe ist stärker als der Tod“ und Diskussion) in Kooperation mit Stadt Salzburg und Frauenvolksbegehren)

Bericht des Vorsitzteams

Beschickung der Gremien:

Zu Beginn wurde mit den wichtigen Anlaufstellen für die Gremienarbeit an der Universität Salzburg Treffen abgehalten, um sich bezüglich der Gremienarbeit koordinieren zu können.

Aufgrund der Konstituierung des Senats mussten die Curricularkommissionen neu beschickt werden. Mit dem Stichtag 15.10. wurde dem für alle 32 StVen nachgekommen.

Des Weiteren wurden diverse Gremien aktualisiert – unter Anderen bei den Curricularkommissionen in die verschiedenen StVen entsenden, wurde Rücksprache mit den Vorsitzenden der Kommissionen gehalten um die Listen zu aktualisieren.

Parallel werden Habilitationskommissionen geupdated und entsendet. Hierbei wurde vor allem beim Gutachten schreiben bestmöglich unterstützt, wobei hier auch auf die Arbeit der BiPols zu verweisen ist. Bezüglich der Gremien gibt es zu erwähnen, dass auf meine-ÖH der Gremienbuilder weiter ausgebaut worden ist.

Senatssitzung

Antrittsbesucht/ Networking:

Seit dem 1. Juli sind verschiedene Antrittsbesuche absolviert worden:

- Treffen mit Rektor Prof. Dr. Dr. Hc. Lehnert
- Treffen mit dem Vizekanzler für Lehre Herrn Dr. Weichbold
- Treffen mit Bürgermeister
- Treffen mit School of Education
- Treffen mit Herrn Bathke
- Treffen mit Disability & Diversity
- Treffen mit Psychologischer Studierendenberatung
- Abschiedsfeier Schmiedinger
- usw.

Referate, Clubs, etc.:

Am 10.08 wurde eine Strategieklausur mit den konstituierenden Mandatar*Innen abgehalten, in der gemeinsam erarbeitet wurde, welchen Referate für die ÖH-Arbeit geeignet sind. Dafür wurden vor allem Grundsatzfragen bearbeitet: Was muss ein Referat mindestens leisten um bedeutsam zu sein? Wie gestalten wir unserer Arbeit, auch bezüglich aktueller Entwicklungen in Uni und Politik, möglichst effizient? Dafür haben wir ein Konzept erarbeitet und auf Flipcharts für jedes Referat festgehalten. Die beschlossenen Referate kann man dem entnehmen.

Die Referate werden separat zum Bericht aus dem Vorsitz ihre Tätigkeiten in den letzten Monaten wiedergeben.

Dazu zwei Anmerkungen:

Das Wirtschaftsreferat wurde Anfang August von der Wirtschaftsreferentin der ÖH Bundesvert evaluiert. Dies nahmen wir auch selbst zum Anlass, uns mit dem Wirtschaftsreferat vertraut zu machen.

Für das

Schulungen:

zwischen Ende Juni und Ende Juli hat der Vorsitz sich mehrmals von Alexander Schlair für die Vorsitzarbeit schulen lassen, um die Übergabe so komplikationsfrei wie möglich zu gestalten. Keya Baier hat zusätzlich an der Vorsitzschulung der Bundesvertretung teilgenommen.

Bewerbungsgespräche Büroleitung

Stelle wurde im Juli ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist haben wir auf vier Wochen fixiert und währenddessen durch ein Manual uns Kriterien für die Stelle der Büroleitung überlegt haben. Das Bewerbungsgespräch wurde mithilfe eines Fragebogens und selbstgewählten Kriterien vorstrukturiert.

Der Prozess wurde bis Ende August abgeschlossen. Den September über erfolgte Probezeit und Einschulung.

Causa Lehramt:

Wir haben uns von der StV lehramt briefen lassen und uns in die Thematik reingearbeitet. Dabei wurden mit mehreren Stellen Gespräche geführt und bei den wichtigen Stellen um eine Task force angeregt, in der studentische Vertreter*Innen aufgenommen werden.

Veranstaltungen:

Dokumentationsfilm + Abtreibung in Österreich

Im Zuge der Welcomedays wurden wie jedes Jahr vom Vorsitz aus Welcome-Sackerl organisiert und eingepackt. Hier sei va auf die Hilfe der vielen Freiwilligen beim Einpacken der Sackerl verwiesen – danke dafür. Vor allem wurde vorab recherchiert, wie viel die Welcome-Sackerl die letzten Jahre zusammen gekostet haben. Nach einer kurzen Kalkulation haben wir die Gesamtausgaben gesammelt um für nächstes Jahr ein konkretes Konzept zu haben, nach dem man sich richten kann.

Vorstellung ESN

Podiumsdiskussion

Jahrestag Uni brennt

Antrag Nr. 1

Antrag auf Änderung der Gebarungsordnung

Die UV möge beschließen:

Die Gebarungsordnung der ÖH an der Universität Salzburg wird wie folgt geändert:

Gebarungsordnung

der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

an der Universität Salzburg

für wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten,

erlassengemäß § 2 Abs. 3 der Satzung der Hochschülerinnen- und

Hochschülerschaft an der Universität Salzburg

Fassung vom 14.06.2019

Gebarungsordnung der ÖH Uni Salzburg

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Geltungsbereich	4
2. Allgemeine Grundsätze	4
2.1. Aufgabenbereich	4
2.2. Grundsätze	4
2.3. Gesetze und Richtlinien	5
3. Abwicklung des Geldverkehrs	5
3.1. Ausgaben- und Einnahmegrenzen	5
3.2. Voraussetzungen	6
3.3. Buchungsanweisung/Bezahlung offener Rechnungen	7
3.4. Werkverträge	7
3.5. Refundierung/Rückerstattung bereits bezahlter Rechnungen	8
3.6. Vorfinanzierung	9
3.8. Fahrtkostenabrechnung	9
3.9. Angebote	11
3.11. Belegfluss	12
3.12. Bar oder Überweisung	13
4. Rechtsgeschäfte	13
4.1. Grundsätzliches	13
4.2. Falsus Procurator	14
4.3. Verträge	14
4.4. Kost	14
4.5. Interne Schulungen	14
4.6. Einnahmen	15
4.7. Sparbücher und Konten	15
4.8. Logos und Kooperationen	15

4.9. Verwendung des Logos	16
4.10. Parteien, Parteiorganisationen und Fraktionen bei Projekten	16
5. Aufwandsentschädigungen	16
5.1. Auszahlungsverbote.....	17
5.2. Erstsemestrigenberatung	17
6. Kostenstellen	17
6.1. Allgemeines	17
6.2. Budget.....	18
7. Inventar und Inventur	18
8. Gültigkeit.....	18

1. Geltungsbereich

Diese Gebarungsordnung gilt für alle Organe der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg (im Folgenden kurz „ÖH Uni Salzburg“ genannt), mit Ausnahme der Wahlkommission sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Angestellte. Die folgende Gebarungsordnung dient zur Ergänzung und Präzisierung der Regelungen gemäß dem Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 (im Folgenden „HSG 2014“ genannt) in der geltenden Fassung, der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung (im Folgenden „HS-WV“ genannt) sowie Universitätsvertretung. Diese Gebarungsordnung kann ausschließlich durch eine neue Gebarungsordnung oder durch die Abänderung jeweils durch Beschluss der Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg sowie durch Satzungsbeschluss teilweise oder ganz außer Kraft gesetzt werden.

2. Allgemeine Grundsätze

2.1. Aufgabenbereich

Gemäß § 3 Abs. 4 des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 (nachfolgend kurz „HSG 2014“ genannt) wurde die ÖH Uni Salzburg errichtet, um die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten und ihre Mitglieder zu fördern. Die budgetären Mittel dürfen daher ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden.

2.2. Grundsätze

Die Gebarung ist nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, **Zweckmäßigkeit**, **Sparsamkeit**, **Wirtschaftlichkeit** und der **leichten Kontrollierbarkeit** zu gestalten. Diese Grundsätze ergeben sich aus §§ 41 ff des HSG 2014 und der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung.

- Rechtmäßigkeit bedeutet, dass die Gebarung gesetzmäßig erfolgt und dass sämtliche Vorgänge ordnungsgemäß und vollständig dokumentiert werden.
- Zweckmäßigkeit bedeutet, dass die Mittel entsprechend dem Gesetzesauftrag – also auf die Erfüllung der Aufgaben der ÖH Uni Salzburg gerichtet – verwendet werden.

- Sparsamkeit bedeutet, dass die zur Verfügung stehenden Gelder so sparsam wie möglich einzusetzen sind.
- Wirtschaftlichkeit bedeutet, dass Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sinnvoll miteinander abgewogen werden.
- Leichte Kontrollierbarkeit bedeutet, dass alle Vorgänge in solcher Art und Weise vollbracht werden, dass sie ohne größere Umstände nachvollzogen werden können.

2.3. Gesetze und Richtlinien

Die Gebarungsordnung hat sich nach den Gesetzen der Republik Österreich, insbesondere dem HSG 2014 in der geltenden Fassung und der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung zu richten. Die Gebarungsordnung dient der Umlegung dieser Gesetze und Richtlinien auf die ÖH Uni Salzburg. Allfällige Beschlüsse der Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg sind zu beachten.

3. Abwicklung des Geldverkehrs

3.1. Ausgaben- und Einnahmegrenzen

Die Betragsgrenzen beim Abschluss von Rechtsgeschäften, aus denen Ein- oder Ausgaben resultieren, regelt das HSG 2014 in §42. Gem. §42 (1) HSG. Der Abschluss von Rechtsgeschäften, mit denen Einnahmen oder Ausgaben verbunden sind, bedarf des Einvernehmens zwischen der oder dem Vorsitzenden der ÖH Uni Salzburg mit der Wirtschaftsreferentin oder dem Wirtschaftsreferenten.

- Bei allen Rechtsgeschäften **über 400 €** muss die oder der Vorsitzende einer Studienvertretungen oder der Fakultätsvertretung oder die oder der ReferentIn dem/der Wirtschaftreferent/Wirtschaftsreferentin oder dem/der Vorsitzenden unaufgefordert drei Angebote mit Stellungnahme vorlegen. Der oder die WirtschaftsreferentIn oder der/die Vorsitzende entscheidet dann nach den in Punkt 2.2 genannten Grundsätzen, welches Angebot wahrgenommen wird;
 - Bei Rechtsgeschäften **bis 900 €** benötigen die Vorsitzenden der Studienvertretungen lediglich eine Genehmigung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin;
- (§42 Abs 5)

- Zum Abschluss von Rechtsgeschäften mit denen Einnahmen oder Ausgaben bis 900€ verbunden sind, kann die oder der Vorsitzende die Wirtschaftsreferentin/den Wirtschaftsreferenten gemeinsam mit der sachlich zuständigen Referentin oder dem zuständigen Referenten ermächtigen. (§42 Abs 3). Bei Rechtsgeschäften **bis 1 800 €** benötigen der/die Vorsitzende der Organe gem. §15 Abs. 2 HSG 2014 (z.B. Fakultätsvertretungen) lediglich eine Genehmigung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin; (§42 Abs 4)
- Bei Rechtsgeschäften ab 9.000 € bedarf es eines Beschlusses des fachlich zuständigen Ausschusses(Wirtschaftsausschuss). Ist ein solcher nicht eingerichtet, ist ab 9.000€ ein Beschluss der Universitätsvertretung notwendig. (§42 Abs 2)
- Bei Rechtsgeschäften ab **18 000 €** bedarf es eines Beschlusses der Universitätsvertretung. (§42 Abs 2)

3.2. Voraussetzungen

Die ÖH Uni Salzburg akzeptiert ausschließlich Originale von Formularen, Rechnungen und sonstigen Belegen. Einzige Ausnahme, die wir akzeptieren, sind E-Rechnungen mit digitaler Signatur.

Die Formulare sind vollständig auszufüllen und Rechnungen und Belege anzuhäften (antackern). Insbesondere sind die Unterschrift der/des Kostenstellenverantwortlichen und die eigene Unterschrift vor der Abgabe zu leisten. Bei Verlust von nicht nachweislich aufgegebenen Originalbelegen am Postweg besteht kein Anspruch auf Ersatz, weswegen das Versenden per eingeschriebenem Brief oder persönliche Übergabe an den Wirtschaftsreferenten oder die Wirtschaftsreferentin empfohlen wird.

Alle Belege und Formulare sind spätestens **vier Wochen** nach dem Leistungsdatum abzugeben. Nach schriftlicher Angabe von triftigen Gründen, hat die/der Wirtschaftsreferentin/Wirtschaftsreferent die Frist um maximal vier Wochen zu verlängern. Ein Überschreiten der vier Wochen ist ein hinreichender Grund für eine Zahlungsverweigerung der ÖH Uni Salzburg.

Alle Formulare und Rechnungen sind mit einer kurzen **Ausgabenbegründung** zu versehen. Diese hat detailgenau, nachvollziehbar und beweisbar zu sein (Datum, Personen, Name, etc.). Fotos, Unterlagen und Belegexemplare etc. sind nach Möglichkeit anzuhäften (antackern).

Ferner dürfen nur Rechnungen beglichen werden, die in einem Zusammenhang mit dem gesetzlichen Aufgabenbereich der ÖH Uni Salzburg stehen und im Budget Deckung finden. Es ist Aufgabe der Wirtschaftsreferentin/des Wirtschaftsreferenten, dies zu überprüfen.

3.3. Buchungsanweisung/Bezahlung offener Rechnungen

Die einfache Buchungsanweisung ist bei der Bezahlung von (Firmen-) Rechnungen zu verwenden, wenn der finanzielle Aufwand für die ÖH Uni Salzburg nicht von einer Privatperson ausgelegt wurde. Die Buchungsanweisung hat bei der Abgabe die Unterschrift des/der Kostenstellenverantwortlichen für die sachliche Richtigkeit, die zu belastende Kostenstelle, ein allfälliges Zahlungsziel sowie eine Kurzbeschreibung des Ausgabengrundes zu beinhalten. Diese Kurzbeschreibung hat detailgenau, nachvollziehbar und beweisbar zu sein. Bei Bedarf sind weitere Angaben (wie z.B. IBAN und BIC) anzugeben.

3.4. Werkverträge

Arbeitsleistungen für die ÖH Uni Salzburg werden grundsätzlich per Werkvertrag getätigt. DienstleisterInnen (z.B. Layout, Lektorat und AutorInnen) können für ihre Tätigkeit ein Honorar beziehen, sofern sie nicht Angestellte oder FunktionärInnen der ÖH Uni Salzburg sind. Anmerkung zur Auszahlung von Honorarnoten an ÖH-FunktionärInnen und -MitarbeiterInnen: Hierbei wird zwischen Dienstleistungen, welche in den jeweiligen Aufgabenbereich als ÖH-Angestellte/r oder ÖH-FunktionärIn fallen und somit nicht zusätzlich vergütet werden, und solchen, die thematisch nicht in den Aufgabenbereich der ÖH-Angestellten und -FunktionärInnen fallen, unterschieden. Letztere werden von der ÖH-Angestellten oder -FunktionärInnen der Organe als externe DienstleisterInnen übernommen und dementsprechend per Werkvertrag honoriert. Die Preisliste dazu ist dem Anhang A zu entnehmen.

Nach §36 Abs. 9 HSG ist es Vorsitzenden und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertretern sowie Wirtschaftsreferentinnen und Wirtschaftsreferenten sowie deren Stellvertreterinnen

und Stellvertretern der ÖH Uni Salzburg untersagt, während der Dauer ihrer Tätigkeit und bis zwei Jahre nach Ausscheiden aus der Funktion, geschäftliche Beziehungen mit Erwerbsabsicht jedweder Art zum Rechtsträger, dem sie angehören, oder zu einem Wirtschaftsbetrieb gemäß § 37 fortzuführen oder einzugehen. Dieses Untersagen inkludiert auch Werkverträge.

Es darf nur die Werkvertragsvorlage der ÖH Uni Salzburg verwendet werden. Das ausgefüllte Werkvertragsformular muss spätestens vier Wochen nach der geleisteten Arbeit eingereicht werden. Nach schriftlicher Angabe von triftigen Gründen, hat die Wirtschaftsreferentin oder der Wirtschaftsreferent die Frist um maximal vier Wochen zu verlängern. Der ausgefüllte Werkvertrag hat folgende Punkte zu beinhalten:

- Ausstellungsgrund (Projektname und Projektdatum/-zeitraum)
- Belastende Kostenstelle
- Anschrift und Kontaktdaten der Werkleisterin oder des Werkleisters
- Sozialversicherungsnummer der Werkleisterin oder des Werkleisters
- Kontodaten (IBAN und BIC) der Werkleisterin oder des Werkleisters
- Art und Beschreibung der Werkleistung
- Anfangs- und das Enddatum des Leistungszeitraumes
- Betrag
- Unterschrift der oder des Kostenstellenverantwortlichen
- Unterschrift der Werkleisterin oder des Werkleisters
- Ort und Datum
- Die Arbeitsleistung hat detailgenau, nachvollziehbar und beweisbar zu sein.

3.5. Refundierung/Rückerstattung bereits bezahlter Rechnungen

Der Refundierungsantrag ist anzuwenden, wenn der finanzielle Aufwand für die ÖH Uni Salzburg von einer Privatperson ausgelegt wurde. Dem Refundierungsantrag sind die Originalrechnungen anzuheften (anzutackern). Der/Die Wirtschaftsreferent/Wirtschaftsreferentin kann die Auszahlung verweigern, wenn sie gegen das HSG, die anwendbaren Verordnungen oder diese Gebarungsordnung verstößt. Die Ausgabenrefundierung hat bei der Abgabe zu beinhalten: Die Unterschrift der oder des Kostenstellverantwortlichen, die Unterschrift (und

Bankverbindung) des/der Antragstellers/Antragstellerin, den Ausstellungsgrund, den Betrag, die zu belastende Kostenstelle, Datum und Ort, Zahlungsbestätigung bei Selbstüberweisung (Kontoauszug, Kreditkartenabrechnung).

Eine Refundierung von Kosten für Geschenke und Zuwendungen können grundsätzlich durch die ÖH Uni Salzburg nicht geleistet werden, ausgenommen hiervon ist der Kauf von Geschenken und Zuwendungen aufgrund besonderer Anlässe. Hierfür bedarf es der Genehmigung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin.

3.6. Vorfinanzierung

Wer eine Vorfinanzierung bekommt, geht ein persönliches Schuldverhältnis gegenüber der ÖH Uni Salzburg ein. Der/Die AntragstellerIn verpflichtet sich, den erhaltenen Betrag innerhalb von **zwei Wochen** unter Nachweis der getätigten Aufwendungen (durch Originalbelege) abzurechnen. Eine Vorfinanzierung kann ausschließlich von dem/der Vorsitzenden gemeinsam mit dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin genehmigt und ausbezahlt werden.

3.7. Verpflegungspauschale

Studierende des Lehramtsstudiums Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Cluster Mitte erhalten auf Antrag für die Teilnahme an Kommissions- und Arbeitsgruppentreffen außerhalb des Landes Salzburgs pro Tag, an dem ein Kommissions- bzw. Arbeitsgruppentreffen stattfindet, eine Verpflegungspauschale in Höhe von 12€, sofern für die Verpflegung nicht von dritter Seite aufkommen wird. Der Antrag auf „Gewährung einer Verpflegungspauschale“ muss gemeinsam mit einem allfälligen Antrag auf Fahrtkostenabrechnung gemäß Punkt 3.8 unter Beilegung einer Teilnahmebestätigung beim Wirtschaftsreferat eingereicht werden, wobei die AntragstellerInnen mit ihrer Unterschrift zu bestätigen haben, dass von dritter Seite keine Verpflegung (die über Getränke und kleine Imbisse hinaus geht) zur Verfügung gestellt wurde.

3.8. Fahrtkostenabrechnung

Fahrscheine (2. Klasse) des öffentlichen Personenfernverkehrs werden grundsätzlich refundiert, sofern sie mit dem Zweck der Fahrt in Verbindung stehen. Der Grund der Reise ist

detailliert, nachvollziehbar und beweisbar anzugeben. Der Fahrkostenabrechnung ist, wenn möglich, eine Einladung etc. beizulegen.

Bei der Abgabe sind anzuführen: Die Unterschrift des/der Kostenstellverantwortlichen, die Unterschrift des/der Antragstellers/Antragstellerin, der (Fahrt-) Ausstellungsgrund (Zweck der Fahrt), das Reisedatum, der Betrag, die zu belastende Kostenstelle, Datum und Ort. Bei Online-Tickets benötigen wir zusätzlich einen Zahlungsbeleg (Kontoauszug, Kreditkartenabrechnung oder Zahlbeleg).

Grundsätzlich ist der öffentliche Verkehr dem Individualverkehr vorzuziehen.

Fahrscheine des öffentlichen Personennah- und fernverkehrs werden grundsätzlich refundiert, sofern sie mit dem Zweck der Fahrt in Verbindung stehen. Zeitkarten werden grundsätzlich nur für jenen Zeitraum refundiert, den die betreffende Person notwendigerweise am Zielort verbringen musste. Ist ein anderes Angebote (z.B. 24 Stunden-Ticket) günstiger als eine Zeitkarte (z.B. Hin- und Rückfahrticket einzeln), so muss der oder die AntragstellerIn einen Aktenvermerk auf der Fahrkostenabrechnung machen.

Bei Nutzung eines privaten PKWs für Fahrten im Namen der ÖH Uni Salzburg, erstattet die ÖH Salzburg ein Kilometergeld in der Höhe von 0,40 €/km für den Fahrer oder die Fahrerin. Dies bedarf vorheriger Genehmigung der/des Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin und kann mittels des Antrags „Refundierung von KFZ-Kosten“ beantragt werden. Die Rückerstattung der Verwendung eines privaten Kraftfahrzeuges statt öffentlicher Verkehrsmittel ist zu begründen und nur in Ausnahmefällen gestattet.

Nach Absolvierung der Fahrt, muss der Antrag auf „Refundierung der KFZ-Fahrtkosten“ unter Angabe der gefahrenen Kilometer, einer Streckenbeschreibung inkl. Fahrziel, Bekanntgabe

der Beifahrerinnen/Beifahrer (inkl. deren Unterschriften) beim Wirtschaftsreferat eingereicht werden.

Inland-Flugtickets werden nicht refundiert. Bei Auslandsreisen können Flugtickets erstattet werden.

Die ÖH Uni Salzburg refundiert grundsätzlich keine Taxirechnungen, außer es kann glaubhaft begründet werden, dass keine Alternative zur Verfügung stand. Die Begründung in Form einer Aktennotiz mit Datum und Unterschrift ist der eingereichten Taxirechnung beizulegen.

3.9. Angebote

Die ÖH Uni Salzburg ist dazu verpflichtet zweckmäßig, sparsam und wirtschaftlich zu handeln (§ 36 HSG 2014). Um diesen Grundsätzen nachfolgen zu können, sind alle Kostenstellenverantwortlichen dazu verpflichtet, für Ausgaben für einzelne Artikel oder Dienstleistungen über 400 € drei schriftliche Angebote einzuholen und diese dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin oder dem/der Vorsitzenden unaufgefordert vorzulegen. Zusammen mit den Angeboten kann ein Vorschlag durch den oder die Kostenstellenverantwortliche/n eines Organs gemacht werden, welches Angebot aus welchen Gründen bevorzugt wird.

Sollte die Einholung von drei Angeboten allerdings nicht möglich sein, so ist mit Rücksprache des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin darüber ein Aktenvermerk zu erstellen. Ist die Entscheidung für ein Angebot gefallen, sind bei der Abrechnung die Angebote dem Rechnungsformular beizulegen. Das Aufteilen einer Leistung auf mehrere unter € 400,-- ausgestellte Rechnungen, um diese Regelung zu umgehen, ist nicht gestattet!

Die Einholung von Angeboten entfällt bei Monopol-Anbietern und bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die von der Uni Salzburg angeboten werden, z.B. Printcenter oder Hausdienst der Uni Salzburg. Die Einholung von Angeboten entfällt außerdem bei Anwaltsleistungen der Kanzlei CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati, die die ÖH Salzburg in rechtlichen Belangen vertritt. Die Einholung von Angeboten entfällt außerdem bei Anwaltsleistungen der Kanzlei K-B-K Kleibel Kreibich Bukovc Hirsch Rechtsanwälte GmbH. Bei Dienstleistungen von Thaler und Mühlegger Software GmbH, die den Rahmen der monatlichen Servicepauschale übersteigen, sind bei Dienstleistungen über 2000 € drei

schriftliche Angebote einzuholen und diese dem/der Wirtschaftsreferentin/Wirtschaftsreferenten und dem/der Vorsitzenden unaufgefordert vorzulegen. Bei einzelnen Artikeln oder Dienstleistungen, die in die Kategorie „Lehre“ oder

„Kunst“ fallen, entfällt die Einholung von Angeboten (z.B. Vortragende, Musik, Bands, ExpertInnen, Musik Acts, die ausschließlich von einer Person oder Personengruppe ausgeführt werden können). Bei Projekten und Beschlüssen der/ oder durch die Universitätsvertretung, die mit Ausgaben für einzelne Artikel oder Dienstleistungen über 400 € verbunden sind, entfällt die Einholung von drei Angeboten.

Der/die Wirtschaftsreferent/Wirtschaftsreferentin hat bei Ausgaben für einzelne Artikel oder Dienstleistungen über 400 €, bei denen keine drei Angebote vorliegen, nach Maßgabe der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 36 HSG 2014) zu entscheiden und darüber einen Aktenvermerk zu erstellen. Dabei sind Leistungen gemeint, die nur von bestimmten Personen oder Gruppen erbracht werden können.

3.10. Veranstaltungen und Projekte

Für alle Veranstaltungen und Projekte der ÖH Uni Salzburg ab € 400 ist das Formular "Projekt und Veranstaltung" auszufüllen. Veranstaltungen und Projekte sind u.a. Feste, Reisen, Exkursionen, etc. Darin anzuführen sind alle erheblichen Daten, sowie eine Kostenaufstellung inklusive dem zu erwartenden Gewinn oder Verlust. Erst nach Genehmigung durch den oder die Vorsitzenden und dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin darf das Projekt durchgeführt werden (§ 42 HSG 2014). Sollten mehr Ausgaben getätigt werden als in der Kostenaufstellung veranschlagt wurden, ist die ÖH Uni Salzburg nicht verpflichtet die Mehrausgaben zu tragen. Das Formular "Projekte und Veranstaltungen" dient gleichzeitig auch als Abrechnung. Ist-Gewinn und Ist- Verlust werden nach erfolgter Abrechnung von dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin nachgetragen. Weiteres ist auch darauf zu achten, dass sämtliche Einnahmen auch Eingang finden. Bei Exkursionen ist stets ein angemessener Unkostenbeitrag von den teilnehmenden Personen einzuheben.

3.11. Belegfluss/Rechnungslauf

Alle Belege und Formulare können während der Öffnungszeiten im Sekretariat der ÖH Uni Salzburg abgegeben, im Fach des Wirtschaftsreferats hinterlegt oder postalisch geschickt

werden. Unvollständig ausgefüllte Formulare können nicht angenommen werden. Die Vollständigkeit (insbesondere die notwendigen Unterschriften) ist vom Wirtschaftsreferat zu prüfen. Sollten nachträglich Fragen auftauchen, werden diese bevorzugt per E-Mail geklärt. Der Beleg wird vom Sekretariat mit einem Eingangsstempel versehen und gezeichnet. Jede eingehende Rechnung wird außerdem mit einer fortlaufenden Eingangsnummer versehen. Anschließend werden Belege in der Buchhaltung eingebucht und mit einem Buchungsstempel versehen und gezeichnet. Die Belege werden gesammelt dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin vorgelegt. Der Wirtschaftsreferent oder die Wirtschaftsreferentin entscheidet über die Möglichkeit der finanziellen Deckung und daraufhin gemeinsam mit dem oder der Vorsitzenden über eine Auszahlung. Diese kann verweigert werden, wenn die unter Punkt 2 oder Punkt 3 angeführten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, oder wenn die Bestimmungen des HSG 2014 oder der HS-WV verletzt werden. Nach erfolgter Unterschrift durch den/die Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin und dem/der Vorsitzenden werden die Rechnungen von der Buchhaltung zeitnah überwiesen.

3.12. Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr der ÖH Uni Salzburg hat nach Möglichkeit bargeldlos zu erfolgen (§ 41 Abs. 3 HSG 2014). Der durchschnittliche Kassastand sollte € 500 nicht übersteigen. In begründeten Einzelfällen kann in Absprache mit der Wirtschaftsreferentin/dem Wirtschaftsreferenten gem. §6 HS-WV temporär eine eigene Kassa mit höherem Bestand vorgesehen werden, die gesondert abgerechnet wird.

4. Rechtsgeschäfte

4.1. Grundsätzliches

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben sind in der Buchhaltung der ÖH Uni Salzburg zu erfassen (vgl. §§ 189 ff UGB). Kostenstellenverantwortliche sind nicht dazu berechtigt eigene Verträge zu schließen, da jegliche Rechtsgeschäfte der ÖH Uni Salzburg zumindest der Genehmigung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin und eines weiteren Organs bedürfen (§ 42 HSG 2014). Trotz Ermächtigung bei gewissen Untergrenzen, ist aus Gründen der Kontrolle und besseren Übersicht der/die Vorsitzende mit möglichst allen Rechtsgeschäften, Honorarnoten, etc. zu befassen.

4.2. Falsus Procurator

Die ÖH Uni Salzburg haftet nicht für Rechtsgeschäfte, die nicht durch die jeweils zuständigen Organe abgeschlossen werden. Rechtsgeschäfte werden auch dann nicht wirksam im Namen der ÖH Uni Salzburg abgeschlossen, wenn die in der Gebarungsordnung bzw. § 42 HSG 2014 festgelegten Bestimmungen nicht erfüllt werden. Die verursachenden Privatpersonen können gegenüber den Vertragspartnern zu Schadenersatz verpflichtet werden. Die ÖH Uni Salzburg wird sich ferner für alle ihr entstehenden Schäden bei diesen Privatpersonen schad- und klaglos halten.

4.3. Verträge

Verträge können nur unter den oben (Punkt 4.2.) beschriebenen Voraussetzungen zustande kommen. Sofern sie rechtsgültig zustande gekommen sind, sind sie für die ÖH Uni Salzburg als Körperschaft verbindlich. Es ist daher erforderlich, dass bestehende Verträge bis zu ihrer ordnungsgemäßen Beendigung eingehalten werden, unabhängig davon, ob die abschließenden Personen noch an der ÖH Uni Salzburg tätig sind. Verträge sind grundsätzlich an keine bestimmte Form gebunden, sollten aber im Sinne der leichten Kontrollierbarkeit und Nachvollziehbarkeit schriftlich geschlossen werden.

4.4. Kost

Jedes Organ hat das Recht, einmal im Semester, z.B. zur Honorierung ehrenamtlicher Tätigkeit ein Essen, für alle Funktionärinnen und Funktionäre des Organs zu veranstalten. Im Sinne der budgetären Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit wird für Konsumtionsausgaben ein Limit von 15 € pro Person und Semester bzw. 30 € pro Person und Wirtschaftsjahr festgelegt. Das heißt, dass der Gesamtbetrag dividiert durch die teilnehmenden Personen darunter liegen muss. Der Zweck sowie eine TeilnehmerInnenliste muss bei der Abrechnung angegeben werden, auf dem Refundierungsantrag oder einem extra Zettel. Es ist zu beachten, dass Spirituosen nicht bezahlt/refundiert werden können.

4.5. Interne Schulungen

Für Teambuilding und Teamaktivitäten können Studienvertretungen Ausgaben in Höhe von max. 10 vH des zugewiesenen Budgets, Fakultätsvertretungen in Höhe von max. 5 vH des zugewiesenen Budgets und die Universitätsvertretung Ausgaben gemäß der Veranschlagung im Jahresvoranschlag tätigen. Die Teilnahme an externen Weiterbildungen (z.B. durch

staatliche Stellen, NGOs, Bundesvertretung der ÖH) und die Übernahme der damit verbundenen Kosten bleiben davon unberührt.

4.6. Einnahmen

Die Referate und Studienvertretungen dürfen keine eigenen Rechnungen stellen. Alle Einnahmen müssen der ÖH Uni Salzburg zufließen. Jegliche Erträge sind sofort auf das Konto der ÖH Uni Salzburg zu überweisen oder in bar einzuzahlen. Sollten Rechnungen zu stellen sein, so sind diese dem Wirtschaftsreferat so früh als möglich bekannt zu geben. Dieses stellt dann für alle Kostenstellen die Ausgangsrechnung aus. Der Ertrag wird dem Budget der Kostenstelle gutgeschrieben.

4.7. Sparbücher und Konten

Die Kostenstellen (außer jener, die auf den Vorsitz lautet) sind nicht berechtigt eigene Sparbücher oder Konten zu führen. Die ÖH Uni Salzburg wird ohne Ausnahme Anzeige erstatten und alle Auszahlungen von diesem Sparbuch einklagen.

Die Kostenstellen (außer jener, die auf den Vorsitz lautet) sind nicht berechtigt Kapitalveranlagungen jeglicher Form zu besitzen oder abzuschließen. Die ÖH Uni Salzburg wird ohne Ausnahme Anzeige erstatten und alle Auszahlungen aus derartigen Veranlagungen einklagen.

4.8. Logos und Kooperationen

Alle Organe bzw. Kostenstellen der ÖH Uni Salzburg dürfen nur Logos und Symbole (artverwandte Erscheinungen, wie die beiden genannten) verwenden, deren alleinige Verfügungs- bzw. deren ausschließliche Nutzungsrechte die ÖH Uni Salzburg innehat. Der Preis zu dem ein Logo gekauft bzw. erstellt wird ist grundsätzlich im Vorhinein mit dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin auszuhandeln. Dabei ist ein Betrag festzusetzen, der den erwarteten Arbeitsaufwand widerspiegelt. Wurde kein gesonderter Preis vereinbart, ist immer der allgemeine Stundenlohn entsprechend der Sätze der aktuellen Gebarungsordnung heranzuziehen. Wurde das Erstellen eines Logos nicht mit

dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin abgesprochen, so ist die ÖH Uni Salzburg nicht verpflichtet das Logo anzunehmen bzw. die Erstellung zu bezahlen.

Die Abtretung der Nutzungs- und Verwendungsrechte ist schriftlich zu dokumentieren.

4.9. Verwendung des Logos

Wenn ein Organ bzw. eine Kostenstelle der ÖH Uni Salzburg mit ihrem Logo nach außen hin auftreten will und es sich um ein externes Projekt handelt, so ist die Genehmigung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin mit der/dem Vorsitzenden vorab einzuholen.

4.10. Parteien, Parteiorganisationen und Fraktionen bei Projekten

Die ÖH Uni Salzburg definiert sich als unabhängige Interessensvertretung der Studierenden, daher ist sie in diesem Zusammenhang bestrebt keiner Partei oder anderen wahlwerbenden Gruppe einen Vorteil zu verschaffen. Außerdem spricht sich die ÖH Uni Salzburg gegen jegliche Art der Verhetzung aus. Daraus ergibt sich, dass die ÖH Uni Salzburg keine hetzerischen, rassistischen, sexistischen oder anders diskriminierende Veranstaltungen unterstützt. Um die politische Unabhängigkeit der ÖH Uni Salzburg zu gewährleisten, wird jegliche Kooperation mit Parteien ausgeschlossen. Kooperationen mit wahlwerbenden Gruppen im Sinne des HSG 2014 sind keinesfalls zulässig.

5. Aufwandsentschädigungen

Die Funktionärinnen und Funktionäre der ÖH Uni
Salzburg (z.B. Vorsitz, Referentinnen/Referenten und
Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter) sind berechtigt,

Aufwandsentschädigungen laut Beschluss der ÖH Uni Salzburg zu beziehen. Der/Die Vorsitzende kann den Stopp einer Auszahlung bestimmen, sofern triftige Gründe dafür sprechen. Ein wichtiger Grund ist jedenfalls Untätigkeit.

5.1. Auszahlungsverbote

Grundsätzlich nicht ausbezahlt werden Ausgaben für alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt über 14%, Tankrechnungen, Vignetten-Maut- oder Parkgebühren, Medikamente, Tabakwaren und sonstige Ausgaben, die eindeutig keine studentische Relevanz besitzen. Pfand wird ebenfalls nicht erstattet.*

**Begründete Ausnahmen für Getränken mit einem höheren Alkoholgehalt, insbesondere im Sinne von Nachhaltigkeit und Sparsamkeit z.B. bei Punschkonzentrat, oder durch Notwendigkeit bei gegebener studentischer Relevanz bei Großveranstaltungen können vom Wirtschaftsreferat nach genauer Prüfung gewährt werden, sind jedenfalls vorab bezüglich Menge und Genehmigungsrahmen abzuklären und die Begründung inkl. des genauen Genehmigungsrahmens und der genehmigten Menge ist der Abrechnung zur einfachen Kontrolle beizulegen.*

5.2. Erstsemestrigenberatung

Mitglieder der Studienvertretungen und Fakultätsvertretungen erhalten eine Aufwandsentschädigung von 5€ pro Stunde für Erstsemestrigenberatungen (persönlich, via Mail, Telefon oder Social Media) in der Zeit zwischen 01.09. und 31.10. eines Jahres (für das Wintersemester) und zwischen 01.02. und 31.03. eines Jahres (für das Sommersemester). Hierfür müssen die Beratungszeiten im Vornhinein über die Plattform „meine ÖH“ eingereicht werden, sodass sie dort von dem/der Vorsitzenden der Studienvertretung/Fakultätsvertretung und der Wirtschaftsreferentin/dem Wirtschaftsreferenten genehmigt werden können. Anschließend werden diese Termine automatisch auf der Website der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg veröffentlicht. Pro Beratungsstunde werden nicht mehr als zwei Personen für ihre Tätigkeit entschädigt und eine Person kann nicht mehr als 25 Stunden zur Entschädigung beantragen. Nach Ablauf des genannten Zeitraums können die antragsstellenden Studienvertreterinnen und Studienvertreter innerhalb 30. November bzw. 30. April eines Jahres die Abrechnung der abgehaltenen Erstsemestrigenberatung über die Plattform „meine ÖH“ beantragen, sodass die Auszahlung durch das Wirtschaftsreferat erfolgen kann.

6. Kostenstellen

6.1. Allgemeines

Kostenstellen existieren für den Vorsitz, die Referate, die Studienvertretungen und sonstige Projekte der ÖH Uni Salzburg. Nach Bedarf können weitere Kostenstellen eingerichtet werden, wobei auf die Zeichnungsberechtigungen (Punkt 4.2.) zu achten ist.

6.2. Budget

Einem Organ muss entsprechend den gesetzlichen Kriterien (§17 HSG) ein Budget zugewiesen werden. Bei der Verteilung ist darauf zu achten, dass jedem Organ ein zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlicher Mindestbeitrag zur Verfügung steht (§17 Z 2 HSG 2014).

7. Inventar und Inventur

Die Organe der ÖH Uni Salzburg sind für das in ihren Räumlichkeiten befindliche Inventar verantwortlich. Sie haben ausreichend dafür Sorge zu tragen, dass dieses Inventar nicht verloren geht, gestohlen wird oder durch fahrlässige Nutzung an Wert verliert. Intern verantwortlich ist der/die jeweilige Kostenstellenverantwortliche.

Sämtliche Kostenstellenverantwortliche haben in ihrem Bereich am Ende des Wirtschaftsjahres und/oder nach Anweisung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin eine Inventur durchzuführen. Diese Inventur hat sämtliche Gegenstände, deren Anschaffungswert € 100,- übersteigt, zu erfassen. Der/Die Wirtschaftsreferent/Wirtschaftsreferentin kann die Inventur genauer ausgestalten und vollziehen lassen. Die Ausscheidung eines inventarisierten Wirtschaftsgutes ist mit dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin abzusprechen und die jeweilige Inventarnummer dem Organisationsreferat und Vorsitz zu melden.

8. Gültigkeit

Diese Gebarungsordnung erlangt mit dem Beschluss durch die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg Gültigkeit und kann ausschließlich durch Beschluss der Universitätsvertretung geändert oder außer Kraft gesetzt werden.

Salzburg, am 14.06.2019

Anhang A

Leistung	Regelsatz
<i>Stundensatz allgemein (Werkvertrag, freie Dienstnehmer)</i>	
Arbeitsstunde inkl. Gastronomie	9,00€ pro Stunde
<i>Zeitungen, Broschüren, Studienführerin etc.</i>	
Layout bis zu 30 Seiten (A4)	7,00 € pro Seite
Layout ab 30 Seiten (A4)	210,00 € für die ersten 30 Seiten + 5,00€ für jede weitere Seite
Layout bis zu 30 Seiten (A5)	4,00 € pro Seite
Layout ab 30 Seiten (A5)	210,00 € für die ersten 30 Seiten + 2,50 € für jede weitere Seite
Redaktion	0,02 € pro 10 Zeichen
Lektorat	0,01 € pro 10 Zeichen
Chefredaktion (Koordination, Zusammenstellung, Erstellung von Zeitschriften)	7,50 € pro Seite
<i>Flyer, Plakate, etc.</i>	
Design	30,00 € pro Design
<i>MaturantInnenberatung</i>	
Schultertermin innerhalb von Salzburg	100 € pro Termin gesamt
Schultertermin außerhalb von Salzburg	225 € pro Termin gesamt
Ganzer Messetag	100 € pro Termin gesamt
Halber Messetag	50 € pro Termin gesamt
Campusführungen	20 € pro Person
<i>Seminare</i>	
Tag	500,00 € pro TrainerIn

<i>Kilometergeld</i>	
Fahrer/Fahrerin	0,40 € pro km

Kost	
Konsumtionsausgaben-Limit für Studienvertreter*innen nach Punkt 4.4 der Gebarungsordnung	15,00€ pro Semester
Verpflegungspauschale nach Punkt 3.7 der Gebarungsordnung	12,00€

Bericht über die Neuregelung zur Anwesenheitspflicht

Die UV hat sich ja in ihrer letzten Sitzung einstimmig im Wesentlichen für Situation-adäquatere und an die Stellung im Studienplan, die Semesterempfehlung, die Notwendigkeit für die angewendeten Methoden und in Abstimmung auf die im Studienplan definierten Learning Outcomes im Vordergrund angepasste Mindestanwesenheit in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, d.h. anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen, sowie gegen 100 Prozent Anwesenheit ausgesprochen. Und hat mich als Referent für Bildungspolitik beauftragt, diese Position an den neuen Vorsitzenden des Senates Univ.Prof. Wolfgang Faber und den neuen Rektor Hendrik Lehnert heranzutragen. Diese beiden Treffen haben mittlerweile stattgefunden.

Was ich schon jetzt sagen kann, ist, dass beide die Thematik vorher nicht als Problem aufgefasst haben, jedoch durchaus Verständnis und die Bereitschaft gezeigt haben, um Lösungen zu finden, wenn wir als ÖH hier Probleme und Bedarf für Änderungen/Lösungen sehen. In der aktuellen Satzung ist die Anwesenheit ja nur mit einem Satz geregelt in Paragraph 14 der Satzung und hier hat es durchaus die Bereitschaft gegeben, hier die Diskussion über eine Spezifizierung der Regelung zu führen. So hat sich im Gespräch mit dem Senatsvorsitzenden der Vorschlag ergeben bzw. sind wir so verblieben, dass über die Studierendenkurie im Senat hier ein konkreter Vorschlag eingebracht wird/werden kann für die weitere Diskussion, inwiefern man etwa genauer festzuhalten gedenkt, wie die Anwesenheit zu regeln ist und für welche definierten Gründe auf jeden Fall eine Abwesenheit klar entschuldigt werden sollen. Und dementsprechend dies sowohl für die Lehrenden als auch für die Studierenden eine bestimmte Sicherheit mit sich bringt, was als entschuldigte Abwesenheit gilt und was eben nicht. Ich habe diese Information auch bereits an die Studierendenkurie im Senat herangetragen, leider aber noch keine Rückmeldung erhalten. Und dass hier auch eine 100 Prozent-Anwesenheit nicht mehr zeitgemäß ist, habe ich entsprechend deponiert. Auch eine Regelung bzw. Spezifizierung über die Rahmencurricula und, dass es dann auch wieder Aufgabe der einzelnen Curricularkommissionen für die einzelnen Studien ist, auf Basis der Stellung im Studienplan, die Semesterempfehlung, die Notwendigkeit für die angewendeten Methoden und in Abstimmung auf die im Studienplan definierten Learning Outcomes, für die einzelnen Module eine situations-adäquatere Mindestanwesenheit innerhalb eines bestimmten Rahmens festzulegen, wäre hier denkbar.

Ich werde in dieser Angelegenheit sicher dran bleiben, damit wir da gemeinsam für die Studierenden was weiterbringen.

Antrag Nr. 2

Die UV möge beschließen, Anhang A der Satzung wie folgt zu ändern:

Anhang A

§ 1 (1)

Dem Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 1 (**Studienvertretung Altertumswissenschaften**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

033 606	Bachelorstudium, Altertumswissenschaften
066 807	Alte Geschichte und Altertumskunde
066 885	Klassische Archäologie
066 588	Masterstudium, Antike Kulturen und Archäologien

Dem Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 2 (**Studienvertretung Anglistik & Amerikanistik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

033 612	Bachelorstudium; Anglistik und Amerikanistik
050 344	Erweiterungsstudium; UF Englisch
057 327	Individuelles Diplomstudium; Sprachwissenschaften
066 596	Masterstudium, Literatur- und Kulturwissenschaft
066 597	Masterstudium; Sprachwissenschaft
066 812	Masterstudium; English Studies a.t. Creative Industries
190 344	Lehramtsstudium; UF Englisch

Dem Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 3 (**Studienvertretung Biologie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

033 630	Bachelorstudium; Biologie
066 230	Masterstudium; Ecology and Evolution (MEE)
066 231	Masterstudium; Medical Biology
190 445	Lehramtsstudium; UF Biologie und Umweltkunde

Dem Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 4 (**Studienvertretung Data Science**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

066 645	Masterstudium; Data Science
---------	-----------------------------

Dem Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 5 (**Studienvertretung Doktoratsstudium KGW**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

092	Doktoratsstudium der Philosophie
796 015	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung
796 500	Doktoratsstudium, Philosophie
796 602	Doktoratsstudium, Naturwissenschaften an der KGW-Fakultät
796 945	Doktoratsstudium, Wissenschaft und Kunst

Dem Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 6 (**Studienvertretung Doktorat Nawi**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

091	Doktoratsstudium der Naturwissenschaften
791 490	Dr.-Studium der Naturwissenschaften; Molekulare Biologie
796 502	Doktoratsstudium, Philosophie an der NAWI-Fakultät
796 600	Doktoratsstudium Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät
796 700	Doktoratsstudium, Technische Wissenschaften

Dem Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 7 (**Studienvertretung European Union Studies**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

066 809 Masterstudium; European Union Studies

Dem Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 8 (**Studienvertretung Geographie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

033 655 Bachelorstudium; Geographie

066 855 Masterstudium; Geographie

066 856 Masterstudium; Angewandte Geoinformatik

066 651 Masterstudium, Copernicus Master in Digital Earth

067 792 Individuelles Masterstudium; Geographie

190 456 Lehramtsstudium; UF Geographie und Wirtschaftskunde

Dem Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 9 (**Studienvertretung Geologie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

033 690 Bachelorstudium; Geologie

066 890 Masterstudium; Geologie

Dem Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 10 (**Studienvertretung Germanistik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

033 617 Bachelorstudium; Germanistik

050 333 Erweiterungsstudium; UF Deutsch

066 817 Masterstudium; Germanistik

190 333 Lehramtsstudium; UF Deutsch

Dem Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 11 (**Studienvertretung Geschichte**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

033 603 Bachelorstudium; Geschichte

050 313 Erweiterungsstudium; UF Geschichte, Sozialkunde, Polit.Bildg.

066 803 Masterstudium; Geschichte

066 839 Masterstudium, Jüdische Kulturgeschichte

190 313 Lehramtsstudium; UF Geschichte, Sozialkunde, Polit.Bildg

Dem Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 12 (**Studienvertretung Informatik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

033 511 Bachelorstudium; Informatik

037 511 Individuelles Bachelorstudium; Informatik

033 512 Bachelorstudium, Digitalisierung-Innovation-Gesellschaft

053 053 Erweiterungsstudium Bachelor; UF Informatik und Informatikmanagement

066 911 Masterstudium; Informatik

066 991 Masterstudium; JDP Applied Image and Signal Processing

066 514 Masterstudium, Joint Master´s Degree Programme in Human-Computer Interaction

190 884 Lehramtsstudium; UF Informatik und Informatikmanagement

Dem Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 13 (**Studienvertretung Ingenieurwissenschaften**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

033 012 Bachelorstudium; JDS Ingenieurwissenschaften

066 434 Masterstudium; JDS Materialwissenschaften

066 485 Masterstudium; JDM Chemistry and Physics of Materials

066 513 Masterstudium Science and Technology of Materials

Dem Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 14 (**Studienvertretung Juridicum**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

033 500	Bachelorstudium; Recht und Wirtschaft
057 116	Individuelles Diplomstudium; Recht und Wirtschaft
066 900	Masterstudium; Recht und Wirtschaft
066 987	Masterstudium Wirtschaftswissenschaften
083 101	Doktoratsstudium, Rechtswissenschaften
101	Rechtswissenschaften
796 200	Doktoratsstudium, Rechtswissenschaften
796 305	Doktoratsstudium, Wirtschaftswissenschaften

Dem Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 15 (**Studienvertretung Klassische Philologie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

050 338	Erweiterungsstudium; UF Latein
066 683	Masterstudium, Klassische Philologie
066 837	Masterstudium; Antik.Literatur-, Geistes-, Rezept.-Gesch.
190 338	Lehramtsstudium; UF Latein
190 341	Lehramtsstudium; UF Griechisch

Dem Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 16 (**Studienvertretung Kommunikationswissenschaften**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

033 641	Bachelorstudium; Kommunikationswissenschaft
066 152	Masterstudium; JMP Digital Communication Leadership
066 841	Masterstudium; Kommunikationswissenschaft
067 855	Individuelles Masterstudium; Kommunikationswissenschaften

Dem Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 17 (**Studienvertretung Kunstgeschichte**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

033 635	Bachelorstudium; Kunstgeschichte
066 835	Masterstudium; Kunstgeschichte

Dem Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 18 (**Studienvertretung Lehramt**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

050 Erweiterungsstudium

050 299	Erweiterungsstudium; UF Psychologie und Philosophie
050 313	Erweiterungsstudium; UF Geschichte, Sozialkunde, Polit.Bildg.
050 333	Erweiterungsstudium; UF Deutsch
050 338	Erweiterungsstudium; UF Latein
050 406	Erweiterungsstudium; UF Mathematik
050 412	Erweiterungsstudium; UF Physik

53 Erweiterungsstudium Bachelor

053 040	Erweiterungsstudium BA; UF Bewegung und Sport
053 041	Erweiterungsstudium BA; UF Biologie und Umweltkunde
053 045	Erweiterungsstudium BA; UF Deutsch
053 046	Erweiterungsstudium BA; UF Englisch
053 048	Erweiterungsstudium BA; UF Französisch
053 049	Erweiterungsstudium BA; UF Geographie und Wirtschaftskunde
053 050	Erweiterungsstudium BA; UF Geschichte, Sozialkunde, Polit. Bildung
053 053	Erweiterungsstudium BA; UF Informatik und Informatikmanagement
053 054	Erweiterungsstudium BA; UF Italienisch

- 053 055 Erweiterungsstudium BA; UF Katholische Religion
- 053 056 Erweiterungsstudium BA; UF Latein
- 053 057 Erweiterungsstudium BA; UF Mathematik
- 053 058 Erweiterungsstudium BA; UF Physik
- 053 060 Erweiterungsstudium BA; UF Psychologie und Philosophie
- 053 061 Erweiterungsstudium BA; UF Russisch
- 053 064 Erweiterungsstudium BA; UF Spanisch

54 Erweiterungsstudium Bachelor (Sek. AB)

- 054 400 Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Bewegung und Sport
- 054 401 Erweiterungsstudium Bachelor (Sek. AB); UF Bildnerische Erziehung
- 054 402 Erweiterungsstudium Bachelor (Sek. AB); UF Biologie und Umweltkunde
- 054 404 Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Chemie
- 054 406 Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Deutsch
- 054 407 Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Englisch
- 054 409 Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Französisch
- 054 410 Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Geographie und Wirtschaft
- 054 411 Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Geschichte, Sozialkunde/Polit. Bildung
- 054 413 Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Ernährung und Haushalt
- 054 414 Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Informatik und Informatikmanagement
- 054 415 Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Instrumentalerziehung
- 054 417 Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Italienisch
- 054 418 Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Katholische Religion
- 054 419 Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Latein
- 054 420 Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Mathematik
- 054 421 Erweiterungsstudium Bachelor (Sek. AB); UF Mediengestaltung
- 054 422 Erweiterungsstudium Bachelor (Sek. AB); UF Musikerziehung
- 054 423 Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Physik
- 054 425 Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Psychologie und Philosophie
- 054 426 Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Russisch
- 054 429 Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Spanisch
- 054 430 Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Textiles Gestalten
- 054 434 Erweiterungsstudium Bachelor (Sek. AB); UF Gestaltung - Technisches Werken
- 054 435 Erweiterungsstudium Bachelor (Sek. AB); UF Gestaltung: Technik.Textil
- 054 499 Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Spez. Inklusive Pädagogik/Fokus Behind.

058 Erweiterungsstudium Master (Sek. AB)

- 058 500 Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Bewegung und Sport
- 058 502 Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Biologie und Umweltkunde
- 058 506 Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Deutsch

- 058 510 Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Geographie und Wirtschaft
- 058 511 Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Geschichte, Sozialkunde/Polit.Bildung
- 058 514 Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Informatik und Informationsmanagement
- 058 530 Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Textiles Gestalten

190 Lehramtsstudium

- 190 299 Lehramtsstudium; UF Psychologie und Philosophie
- 190 412 Lehramtsstudium; UF Physik

193 Lehramtsstudium Bachelor

- 193 040 Bachelorstudium Lehramt; UF Bewegung und Sport
- 193 041 Bachelorstudium Lehramt; UF Biologie und Umweltkunde
- 193 045 Bachelorstudium Lehramt; UF Deutsch
- 193 046 Bachelorstudium Lehramt; UF Englisch
- 193 048 Bachelorstudium Lehramt; UF Französisch
- 193 049 Bachelorstudium Lehramt; UF Geographie und Wirtschaftskunde,
- 193 050 Bachelorstudium Lehramt; UF Geschichte, Sozialkunde, Polit. Bildung
- 193 053 Bachelorstudium Lehramt; UF Informatik und Informatikmanagement
- 193 054 Bachelorstudium Lehramt; UF Italienisch
- 193 055 Bachelorstudium Lehramt; UF Katholische Religion
- 193 056 Bachelorstudium Lehramt; UF Latein
- 193 057 Bachelorstudium Lehramt; UF Mathematik
- 193 058 Lehramtsstudium Bachelor; UF Physik
- 193 060 Bachelorstudium Lehramt; UF Psychologie und Philosophie
- 193 061 Bachelorstudium Lehramt; UF Russisch
- 193 064 Bachelorstudium Lehramt; UF Spanisch
- 193 067 Lehramtsstudium Bachelor; UF Bildnerische Erziehung
- 193 070 Lehramtsstudium Bachelor; UF Musikerziehung
- 193 072 Lehramtsstudium Bachelor; UF Werkerziehung

198 Bachelorstudium Lehramt Sek (AB)

- 198 400 Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Bewegung und Sport
- 198 401 Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Bildnerische Erziehung
- 198 402 Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Biologie und Umweltkunde
- 198 404 Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Chemie
- 198 406 Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Deutsch
- 198 407 Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Englisch
- 198 409 Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Französisch
- 198 410 Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Geographie und Wirtschaft
- 198 411 Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Geschichte, Sozialkunde/Polit. Bildung
- 198 412 Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Griechisch
- 198 413 Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Ernährung und Haushalt
- 198 414 Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Informatik und Informatikmanagement
- 198 417 Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Italienisch

- 198 418 Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Katholische Religion
- 198 419 Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Latein
- 198 420 Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Mathematik
- 198 421 Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Mediengestaltung
- 198 422 Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Musikerziehung
- 198 423 Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Physik
- 198 425 Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Psychologie und Philosophie
- 198 426 Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Russisch
- 198 429 Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Spanisch
- 198 430 Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Textiles Gestalten
- 198 434 Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Gestaltung – Technisches Werken
- 198 435 Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Gestaltung: Technik.Textil
- 198 498 Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Spez. Schule und Religion
- 198 499 Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Spez. Inklusive Pädagogik/Fokus Behind.

199 Masterstudium Lehramt Sek (AB)

- 199 500 Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Bewegung und Sport
- 199 501 Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Bildnerische Erziehung
- 199 502 Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Biologie und Umweltkunde
- 199 506 Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Deutsch
- 199 507 Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Englisch
- 199 509 Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Französisch
- 199 510 Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Geographie und Wirtschaft
- 199 511 Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Geschichte, Sozialkunde/Polit. Bildung
- 199 514 Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Informatik und Informatikmanagement
- 199 515 Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Instrumentalerziehung
- 199 517 Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Italienisch
- 199 518 Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Katholische Religion
- 199 519 Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Latein
- 199 520 Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Mathematik
- 199 522 Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Musikerziehung
- 199 523 Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Physik
- 199 525 Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Psychologie und Philosophie
- 199 526 Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Russisch
- 199 526 Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Spanisch
- 199 530 Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Textiles Gestalten
- 199 534 Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Gestaltung – Technisches Werken

Dem Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 19 (**Studienvertretung Linguistik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

- 033 667 Bachelorstudium; Linguistik
- 066 867 Masterstudium; Psycho-, Neuro- & Klinische Linguistik

Dem Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 20 (**Studienvertretung Mathematik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

- 033 621 Bachelorstudium; Mathematik

050 406 Erweiterungsstudium; UF Mathematik
066 821 Masterstudium; Mathematik
190 406 Lehramtsstudium; UF Mathematik

Dem Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 21 (**Studienvertretung Molekularbiologie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

033 665 Bachelorstudium; Molekulare Biowissenschaften
066 865 Masterstudium; Molecular Biology

Dem Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 22 (**Studienvertretung Musik- und Tanzwissenschaften**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

033 636 Bachelorstudium; Musik- und Tanzwissenschaft
066 836 Masterstudium; Perform. u. intermed. Musik- u. Tanzwiss.

Dem Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 23 (**Studienvertretung Pädagogik/Erziehungswissenschaft**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

033 645 Bachelorstudium; Pädagogik
066 848 Masterstudium; Erziehungswissenschaft

Dem Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 24 (**Studienvertretung Philosophie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

033 541 Bachelorstudium; Philosophie
033 699 Bachelorstudium; Philosophie, Politik, Ökonomie
066 247 Masterstudium; Philosophy
066 941 Masterstudium; Philosophie

Dem Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 25 (**Studienvertretung Politikwissenschaft**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

033 624 Bachelorstudium; Politikwissenschaft
066 670 Masterstudium; Political Science – Integration and Governance
066 824 Masterstudium; Political Science

Dem Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 26 (**Studienvertretungen Psychologie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

033 640 Bachelorstudium; Psychologie
057 298 Individuelles Diplomstudium; Psychologie
066 840 Masterstudium; Psychologie
996 840 Studium für die Gleichwertigkeit; Psychologie

Dem Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 27 (**Studienvertretung Romanistik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

033 644 Bachelorstudium; Romanistik/Portugiesisch
033 646 Bachelorstudium; Romanistik
033 647 Bachelorstudium; Romanistik/Französisch
033 648 Bachelorstudium; Romanistik/Italienisch
033 649 Bachelorstudium; Romanistik/Spanisch Bachelorstudium;
033 656 Sprache – Wirtschaft – Kultur (Französisch, Italienisch,
Portugiesisch, Spanisch)
050 347 Erweiterungsstudium; UF Französisch

050 353	Erweiterungsstudium; UF Spanisch
066 886	Masterstudium; Romanistik/Französisch
066 887	Masterstudium; Romanistik/Italienisch
066 888	Masterstudium; Romanistik/Spanisch
066 889	Masterstudium; Romanistik/Portugiesisch
190 347	Lehramtsstudium; UF Französisch
190 350	Lehramtsstudium; UF Italienisch
190 353	Lehramtsstudium; UF Spanisch

Dem Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 28 (**Studienvertretung Slawistik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

033 650	Bachelorstudium; Slawistik
066 850	Masterstudium; Slawistik
190 362	Lehramtsstudium; UF Russisch

Dem Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 29 (**Studienvertretung Soziologie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

033 613	Bachelorstudium; Soziologie
057 122	Individuelles Diplomstudium; Soziologie, geisteswissenschaftl. Stzw
066 813	Masterstudium; Soziologie

Dem Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 30 (**Studienvertretung Sportwissenschaften**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

033 628	Bachelorstudium; Sport- und Bewegungswissenschaft
050 482	Erweiterungsstudium; UF Bewegung und Sport
066 351	Masterstudium; Sport-Management-Medien
066 825	Masterstudium; Sport- und Bewegungswissenschaft
190 482	Lehramtsstudium; UF Bewegung und Sport

Dem Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 31 (**Studienvertretung Theologie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

011	Katholische Fachtheologie
033 193	Katholische Religionspädagogik
033 194	Bachelorstudium, Philosophie an der Kath.-Theol. Fakultät
066 792	Religious Studies
066 792	Religious Studies an der Kath.-Theol. Fakultät
066 793	Katholische Religionspädagogik
066 794	Philosophie an der Kath.-Theol. Fakultät
067 792	Individuelles Masterstudium; Religious Studies
080 011	Dr.-Studium der Katholischen Theologie; Katholische Fachtheologie
080 012	Dr.-Studium der Katholischen Theologie; Katholische Religionspädagogik
190 020	Lehramtsstudium; UF Katholische Religion
796 100	Doktoratsstudium; Katholische Theologie
796 105	Doktoratsstudium, Philosophie an der Kath.-Theol. Fakultät
796 110	Doktoratsstudium, Philosophie in Religious Studies

§ 2 (1)

Dem Organ gemäß § 1 Abs 1 lit b Z 1 (**Fakultätsvertretung der Kultur- und**

Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät) gehören folgende Studienvertretungen gemäß § 1 Abs 1 lit c an:

1. Altertumswissenschaften
2. Anglistik & Amerikanistik
3. Doktoratsstudium KGW
4. Germanistik
5. Geschichte
6. Klassische Philologie
7. Kommunikationswissenschaft
8. Kunstgeschichte
9. Linguistik
10. Lehramt
11. Musik- und Tanzwissenschaft
12. Pädagogik/Erziehungswissenschaft
13. Philosophie
14. Politikwissenschaft
15. Romanistik
16. Slawistik
17. Soziologie
18. Sportwissenschaften

(2) Dem Organ gemäß § 1 Abs 1 lit b Z 2 (**Fakultätsvertretung der Naturwissenschaftlichen Fakultät**) gehören folgende Studienvertretungen gemäß § 1 Abs 1 lit c an:

1. Biologie
2. Data Science
3. Doktoratsstudium Nawi
4. Geographie
5. Geologie
6. Informatik
7. Ingenieurwissenschaft
8. Mathematik
9. Molekulare Biologie
10. Psychologie

(3) Dem Organ gemäß § 1 Abs 1 lit b Z 3 (**Fakultätsvertretung der Theologischen Fakultät**) gehört folgende Studienvertretungen gemäß § 1 Abs 1 lit c an:

1. Theologie

(4) Dem Organ gemäß § 1 Abs 1 lit b Z 4 (**Fakultätsvertretung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät**) gehören folgende Studienvertretungen gemäß § 1 Abs 1 lit c an:

1. European Union Studies
2. Juridicum

Antrag Nr. 3

Rahmenbudgetbeschluss Uniparkfest

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Die Universitätsvertretung ermächtigt die Vorsitzende der ÖH Uni Salzburg, sowie den Wirtschaftsreferenten zum Abschließen von Rechtsgeschäften in Höhe von 12500€ im Zusammenhang mit der Rahmenorganisation einer Großveranstaltung (Partyfestlichkeit) in den Räumlichkeiten der KGW Fakultät, welches aus den der FV KGW zugewiesenen Mitteln gezahlt wird, wobei eine allfällige Kautions durch die Universitätsvertretung vorgestreckt wird. Diese Ermächtigung ist bis zum Ende des laufenden Wirtschaftsjahres beschränkt und wird nach Ablauf dessen ungültig.

Antrag Nr. 4

Antrag zur Digitalisierung der ÖH-Zeitung "Uni-Press" durch die Fraktionen **JUNOS-Studierende** und **Aktionsgemeinschaft**.

Der Antrag wird eingebracht am 15.11.2019.

Die UV der Universität Salzburg möge beschließen:

Die gedruckte Version der "Uni-Press" wird eingestellt und die Zeitung wird von nun an nur noch digital/online zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Dass die "Uni-Press" noch immer in gedruckter Form produziert und ausgeliefert wird, ist eine Verschwendung von ÖH-Beiträgen und eine unnötige Belastung der Umwelt. Vor allem, da es Berichte gibt, die besagen, dass die ÖH-Zeitungen, die stapelweise an die Studentenwohnheime geliefert werden, nicht nur nicht gelesen werden sondern direkt in den Müll wandern.

Ein Heimsprecher, der anonym bleiben möchte sagte auf Nachfrage dazu: "*Wir achten sehr darauf, dass keine ungebetene Werbung unsere Einwohner belästigt. Da wir die Unipress meines Wissens nie bestellt haben, fällt sie darunter und wird entsorgt.*"

In Zeiten, in denen Studierende gegen den Klimawandel kämpfen und sich vor allem die ÖHSalzburg auch zum Ziel gesetzt hat, gegen Ressourcenverschwendung aufzutreten, ist das ein Schlag in das Gesicht jeder Studentin und jedes Studenten. Außerdem sind für Layout, Druck und Versand der Zeitung für dieses Jahr 28.000 Euro veranschlagt. Dieses Geld könnte im Sinne der Studierenden sehr viel sinnvoller verwendet werden.

Gegenantrag/Antrag Nr. 5

Die UV möge beschließen:

Die gedruckte Auflage der Uni:Press wird bei der nächsten Ausgabe um 25% reduziert.

Antrag Nr. 6

Die Hochschulvertretung der Universität Salzburg möge beschließen:

Die Redakteure/Redakteurinnen und Referenten/Referentinnen der ÖH-Zeitung „Uni-Press“ erklären schriftlich und öffentlich (etwa durch eine Veröffentlichung auf der Webseite der ÖH-Salzburg), den Ehrenkodex für die österreichische Presse hochzuhalten.

Begründung:

Der Ehrenkodex für die österreichische Presse, der vom „Österreichischen Presserat“ aufgestellt wird, beinhaltet die moralischen Grundsätze für korrektes, journalistisches Arbeiten. Darin finden sich Grundregeln, etwa zu Bereichen wie Freiheit, Genauigkeit und Persönlichkeitsschutz, die sicherstellen, dass innerhalb der journalistischen Arbeit der Teilnehmer und Teilnehmerinnen ein verantwortungsvoller Umgang herrscht. Der Ehrenkodex des österreichischen Presserats ist ohne Zweifel das wichtigste Dokument in diesem Bereich und dutzende Zeitungen im ganzen Land haben sich dazu verpflichtet, die darin festgehaltenen Grundsätze hochzuhalten. Dazu gehören etwa die Presse, der Standard, die verschiedenen Ableger der Bezirksblätter, die Krone und viele mehr. Es ist für die Uni-Press, die ja auch unsere ÖH nach außen hin repräsentiert, ein wichtiger Schritt, durch eine öffentliche Erklärung zu zeigen, dass man diese fundamentalen Werte hochhält und man bereit ist, den darin festgeschriebenen Grundsätzen zu folgen.

Gegenantrag/Antrag Nr. 7

Die UV möge beschließen:

Die Vorsitzende der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg bekennt sich zum Ehrenkodex für die österreichische Presse und setzt sich bei den für die Uni:Press zuständigen Personen für dessen Einhaltung ein.